

DGA

30 JAHRE
STEUERBEISTANDSZENTRUM

AKTUELL

FAHRTKOSTENBEITRAG
FÜR DAS JAHR 2023

19. Februar bis 1. März **2024**

ASGB | Delegiertenwahl zum LABORFONDS



ACHTUNG!

Nicht vergessen
den **Mitgliedsausweis**
auf der letzten Seite
zu entnehmen



Liebes Mitglied!

Einleitend möchte ich diese erste Ausgabe des „Aktiv“ dazu nutzen, Dir ein frohes Jahr 2024 zu wünschen. Es gilt zu hoffen, dass Entscheidungen, die heuer getroffen werden, endlich zu Gunsten der Arbeitnehmer und Rentner ausfallen, denn Südtirol steht am Rande einer tiefgreifenden Krise: Das Auseinanderklaffen von Einkommen und Lebenshaltungskosten hat ein kritisches Niveau erreicht. Neueste Statistiken zeichnen ein düsteres Bild: Die Lebenshaltungskosten steigen rasant, während die Einkommen stagnieren oder nur langsam wachsen. Diese alarmierende Entwicklung droht, Südtirol in eine Abwärtsspirale zu stürzen, die unsere Fachkräfte ins Ausland treibt. Ein solcher Brain-Drain ist nicht nur besorgniserregend, sondern stellt eine unmittelbare Gefahr für den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unserer Provinz dar.

In dieser kritischen Phase fällt der neuen Landesregierung eine Schlüsselrolle zu. Es ist ihre dringliche Aufgabe und moralische Verpflichtung, mit entschlossenem Handeln und visionärer Politik auf diese Krise zu reagieren. Die Regierung muss die Initiative ergreifen, um innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dies beinhaltet die Einführung radikaler Verbesserungen in unseren Ausbildungsprogrammen, die Revolutionierung der Arbeitsbedingungen und das Ergreifen kraftvoller Unterstützungsmaßnahmen für potenzielle Fachkräfte. Die Landesregierung muss jetzt handeln, um das Blatt zu wenden und Südtirol vor einem wirtschaftlichen Abgrund zu bewahren. Nur durch mutige, zukunftsweisende Entscheidungen kann die Regierung sicherstellen, dass unser Land sowohl für gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen ein Ort des Wohlstands und der Innovation bleibt.

In dieser kritischen Phase ist es umso wichtiger, dass Du an der Wahl der Delegiertenversammlung des Laborfonds teilnimmst, falls Du Mitglied bist. Eine starke Vertretung des ASGB in dieser Versammlung ist entscheidend, um die Interessen unserer Mitglieder effektiv zu vertreten. Informiere Dich über das Wahlprozedere im entsprechenden Artikel auf Seite [10].

Ich verspreche Dir, dass der ASGB die Arbeit der neuen Landesregierung kritisch begleiten wird. Wir werden nicht zögern, auf Missstände hinzuweisen, aber auch bereit sein, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Gemeinsam können wir Südtirol zu einem noch besseren Ort für Arbeitnehmer und Rentner machen.

Viel Spaß bei der Lektüre des „Aktiv“!

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

impresum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredl Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Andreas Dorigoni
Johann Egger
Mattia Fabbriotti
Martin Fink
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

AKTUELL

- 4 ASGB | Delegiertenwahl zum Laborfonds
- 11 ASGB bei Streikkundgebung in Mailand
- 13 Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2023
- 15 Verbrauchertelegramm

FACHGEWERKSCHAFTEN

GESUNDHEITSDIENST

- 17 Alarmierende Ergebnisse der OPI-Studie zum Wohlbefinden der Krankenpfleger in Südtirol

SANITÄT

- 18 Interview mit Frau Dr.ⁱⁿ Irene Rigott

SSG

- 21 Inflationsanpassung 2019-2021 für Lehrpersonen unter Dach und Fach!

ÖFFENTLICHER DIENST

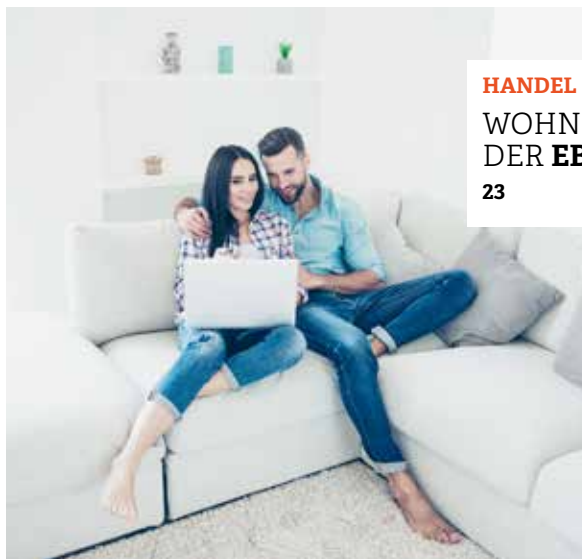
- 22 **SANIPRO** - Änderung bei Erstattung im Bereich Physiotherapie!

DIENSTLEISTUNGEN

- 24 30 Jahre Steuerbeistandszentrum
- 26 ISEE für Einheitliches Familiengeld, Landeskindergeld und Strombonus
- 28 Steuerbegünstigung für Rückkehrer
- 29 **Landeskindergeld:** Erneuerung ab Januar 2024 beantragen

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 32 Auf den Spuren des Laaser Marmor
- 34 Atemberaubende Inselwelt der Kornaten
- 35 **Abano Terme** Terme Hotel Cristofors
- 37 Frühjahrsfahrt an den **Gardasee**



HANDEL
WOHNBEITRAG
DER **EBK**
23



DGA
STEUERBEGÜNSTIGUNG
FÜR **RÜCKKEHRER**
28



PATRONAT
LANDESKINDERGELD
ERNEUERUNG AB JANUAR
2024 BEANTRAGEN
29

19. Februar bis 1. März **2024**

ASGB | Delegiertenwahl zum **LABORFONDS**



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Im Rentenzusatzfonds **Laborfonds** sind Stand 30. September 2023 78.269 Mitglieder in der Provinz Bozen und 58.704 in der Provinz Trient eingeschrieben. Es bedurfte in den 1990er Jahren großer Anstrengungen, diesen regionalen Zusatzfonds ins Leben zu rufen. Vor allem der ASGB hat damals darauf gedrängt, einen lokalen, eigenständigen Zusatzrentenfonds für die Südtiroler Bevölkerung zu gründen.

Nun stehen wieder die Delegiertenwahlen an. **Gewählt wird die Delegiertenversammlung des Laborfonds**, die jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besteht. **Der ASGB konnte bei den letzten Wahlen im Jahr 2018 und 2021 acht der 17 für die Südtiroler Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Delegiertensitze erringen.** Eine starke Präsenz in der Delegiertenversammlung ist ausschlaggebend dafür, dass der ASGB im Laborfonds mitbestimmen kann. Es ist zum Beispiel Aufgabe des Fonds, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kontrollorgane zu ernennen, die Bilanz des Laborfonds zu genehmigen und eventuelle notwendige Satzungsänderungen vorzunehmen. Der ASGB setzt sich zudem dafür ein, dass auch im Laborfonds die Zweisprachigkeit garantiert und somit die deutsche Sprache gleichberechtigt ist, damit die Südtiroler Fondsmitglieder in ihrer Muttersprache Informationen und Mitteilungen erhalten.

Die Wahl der Delegiertenversammlung findet im Zeitraum von Montag, 19. Februar bis Freitag, 1. März 2024 statt. Jeder,

der im Laborfonds eingeschrieben ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist wahlberechtigt. Die Wahl wird nur online durchgeführt.

Alle ASGB-Mitglieder, vor allem unsere Betriebsratsmitglieder und Aktivisten, ersuchen wir, sich rechtzeitig (auch auf der Homepage des Laborfonds www.laborfonds.it) über die Wahl zu informieren und auch alle wahlberechtigten ArbeitskollegInnen zur Stimmabgabe aufzufordern. Es liegt im Interesse unserer Mitglieder, wieder die Liste mit den ASGB-Kandidaten zu wählen. **Da die Kandidatenlisten nach Gewerkschaften getrennt sind, müssen wir selbst dafür Sorge tragen, dass unsere Kandidaten gewählt werden.**

Wer nicht wählen geht und sich nicht interessiert, lässt andere für sich entscheiden. Wir müssen uns an dieser Wahl beteiligen, denn die von uns gewählten Delegierten treten für die Interessen der Südtiroler Arbeitnehmer ein. Lassen wir nicht andere für uns entscheiden, sichern wir uns unsere eigene Vertretung!

**INFORMIERT EUCH!
GEHT ALLE ZUR WAHL!
WÄHLT DIE KANDIDATEN DES ASGB!**

Die **Kandidatenliste** des ASGB

Tony Tschenett

Vorsitzender
des ASGB



Franz Josef Kaser

Beschäftigter der Fa. ALKO in Vintl und
Vorstandsmitglied ASGB-Metall



Thomas Ferrazin

Landessekretär
ASGB-Landwirtschaft



Andrea Dorigoni

Landessekretär
ASGB-Gesundheitsdienst



Petra Nock

Vorsitzende der Schulgewerkschaft
SSG im ASGB und
Leitungsausschussmitglied



Nadine Lea Putzer

Mitarbeiterin der Steuerdienststelle
DGA-GmbH Bozen



Waltraud Wörndle

Mitarbeiterin der Steuerdienststelle
DGA-GmbH Bozen



Jakob Gögele

Landessekretär
ASGB-Nahrungsmittel



Brigitte Hofer

Mitarbeiterin
ASGB-Landesbedienstete



Jennifer Pizzardo

Mitarbeiterin der Steuerdienststelle
DGA-GmbH Meran



Die **Kandidatenliste** des ASGB

Michael Larch

Mitarbeiter
ASGB Brixen



Miriam Treyer

Beschäftigte der Fa. DURST
in Brixen und Vordsandsmitglied
ASGB-Metall



Vanessa Wenin

Mitarbeiterin
ASGB-Meran



Bettina Tschenett

Bezirkssekretärin
ASGB-Schlanders



Otto Trezzi

Beschäftigter der Fa. WMH
in Latsch und Vorstandsmitglied
ASGB-Metall



Giulia Grillenzoni

Mitarbeiterin der Steuerdienststelle
DGA-GmbH Bozen



Fabian Seeber

Mitarbeiter
ASGB Bruneck



19. Februar – 1. März 2024 **Wahlen Laborfonds**

Für eine **bessere**
Absicherung im Alter

Ersatzkandidaten des ASGB

Sarah Falkensteiner

Mitarbeiterin
ASGB-Brixen



Kevin Gruber

Vorsitzender der ASGB-Jugend
und Mitarbeiter ASGB-Schlanders



Alexander Oberkofler

Mitarbeiter im Patronat
SBR des ASGB



Claus Unterweger

Bezirkssekretär Meran
ASGB-Gesundheitsdienst



Martin Mitterhofer

Beschäftigter der GKN-Driveline
in Bruneck und
Obmann ASGB-Metall



Alexander Wurzer

Presseverantwortlicher
im ASGB



Stephanie Fichter

Mitarbeiterin
ASGB Brixen und Sterzing



Andreas Nicoletti

Mitarbeiter
ASGB-Nahrungsmittel



Jonas Schwienbacher

Mitarbeiter
ASGB-Meran



Petra Pardeller

Mitarbeiterin
ASGB-Bruneck



Ersatzkandidaten des ASGB

Sabine Giuntini

Vorstandsmitglied
ASGB-Landesbedienstete



Stefan Gasser

Fachsekretär
ASGB-GEW



Andrea Mizzau

Mitarbeiter
ASGB-Schlanders



Martina Unterthurner

Mitarbeiterin
ASGB-Gebietskörperschaften



Katja Nussbaumer

Mitarbeiterin der Steuerdienststelle
DGA-GmbH Bozen



Werner Blas

Landessekretär ASGB
Bau / Holz / Wildbachverbauung



Strobl Simon

Beschäftigter der Brauerei
Forst – Vorstandsmitglied
ASGB-Nahrungsmittel



19. Februar – 1. März 2024 Wahlen Laborfonds

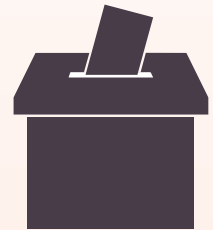
Für eine **bessere
Absicherung** im Alter

Anleitung für die Online-Wahl

Jedem wahlberechtigten Arbeitnehmer schickt der Laborfonds anhand der üblichen Kontaktkanäle die Unterlagen zur Wahl zu.

Wie wird gewählt?

1. gehe auf die Internetseite **www.laborfonds.it**;
2. wähle dort den Abschnitt **„WÄHLEN“** aus, um Zugang zum Online-Wahlportal zu erhalten;
3. gib nun die Zugangsdaten ein, welche du in der mit der Post zugestellten Unterlagen findest und kreuze das Kästchen „Betreten des Wahllokals“ an;
4. im nächsten Schritt kannst du die Sprache auswählen;
5. aktiviere dann das Kästchen „Zur Wahl hier klicken“
6. **gib nun deine Stimme ab, indem du die ASGB-Liste ankreuzt und die Wahl bestätigst (siehe fac-simile im Bild unten)**
Es ist nicht möglich namentliche Vorzugsstimmen zu geben.



Weitere Informationen findest du im Abschnitt „Wahlen“ auf **www.laborfonds.it**

Hinweis: Du kannst nur in der Zeit vom **19. Februar bis 1. März 2024** wählen.

Wahlkreis Provinz Bozen – Kandidatenlisten der Delegierten der Arbeitnehmer/innen

LISTE ASGB

ASGB

LISTE SGB CISL



LISTE UIL SGK



LISTE CGIL AGB



Fac Simile

**Namen der einzelnen Kandidaten
(sind bereits vorgegeben)**

Anmerkung: Die Stimme wird für die Liste ohne Vorzugsstimme für einzelne Kandidaten abgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen des Kästchens neben der Listenbezeichnung. Es kann nur eine Liste gewählt werden.



ASGB bei Streikkundgebung in Mailand

Anlässlich des nationalen Streiks im gesamten Handels- und Tourismussektors am 22. Dezember 2023 war auch der ASGB mit einer Delegation zur großen Streikkundgebung in Mailand angereist.

Der Fachsekretär des ASGB-Handel/Gastgewerbe, Alex Piras, hatte im Vorfeld mehrfach erklärt, warum der ASGB diesen Streik als notwendig erachtet und die Beschäftigten beider Sektoren auch in Südtirol dazu aufgefordert, sich zur Wahrung ihrer Rechte und für einen gerechten Lohn am Streik zu beteiligen.

Italienweit erlebte der Streik eine hohe Beteiligung, manche Handelsketten mussten an diesem Tag ganze Filialen in mehreren Städten Italiens geschlossen halten. Auch in Südtirol waren einige Lebensmittel-filialen wegen des Streiks geschlossen bzw. haben sich Mitarbeiter/innen vor allem der Lebensmittelketten am Streik beteiligt.

Durch die Streikbeteiligung erhofft man sich nun in Rom einen baldigen Abschluss des Kollektivvertrages zu annehmbaren Bedingungen. Auf dem Spiel standen und stehen immer noch die bezahlten Freistunden, die Dienstalterszulagen sowie der 14. Monatslohn.

Denn anders als viele Arbeitgeber in Südtirol es den eigenen Angestellten kommuniziert haben, um sie, teils leider auch auf unkorrekte Weise, vom Streik abzuhalten, betreffen eventuelle Kürzungen und Streichungen im nationalen Kollektivvertrag sehr wohl auch die Handels- und Tourismusbeschäftigten in Südtirol.

Es heißt also im Ernstfall weiterzukämpfen für den Erhalt der erworbenen Rechte und für einen gerechten Lohn. ■

Vorstellung neuer Mitarbeiter

Mein Name ist **Patrizio Serra**, ich bin 37 Jahre alt und komme aus Meran. Ich bin seit 2019 beim ASGB in der Steuerabteilung



angestellt und habe dort für unsere Mitglieder hauptsächlich ISEE Erklärungen, RED Erklärungen und Steuererklärungen abgefasst sowie verschiedene Sanierungsberatungen angeboten. Die

Möglichkeit etwas Neues zu lernen hat mich schon immer interessiert und seit Dezember habe ich eine neue Herausforderung angenommen und bin zusammen mit Kollegen Blaas Werner der neue Sekretär der Fachgewerkschaft **Bau Holz** und **Wildbachverbauung**.

Das Thema rund um Bau ist zwar neu für mich deshalb unterstützt mich Kollege Blaas voll in der Einlernphase und macht mir den Einstieg somit angenehmer und leichter. Beim ASGB sind wir ein junges Team und haben ein sehr gutes Arbeitsklima das ich besonders zu schätzen weiss. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und den zuständigen Ämtern und Vertretungen. ■

Nachruf für **Helmuth Renzler**

Wir haben einen wahren Kämpfer verloren. Mit schweren Herzen und tiefem Respekt verabschieden wir uns von Helmuth Renzler, der am **11. Dezember 2023 im Alter von 70 Jahren von uns gegangen ist.**

Helmuth war mehr als nur ein Kollege; er war ein Freund für viele von uns im ASGB und darüber hinaus.

Helmuth hatte sein Leben der Arbeitnehmervertretung gewidmet. Seine Leidenschaft und sein Engagement als Obmann der Fachgewerkschaft „Öffentlicher Dienst/Staat-Halbstaat“ werden uns in Erinnerung bleiben. Er setzte sich unermüdlich für die Renten- und Sozialgesetzgebung ein, immer mit dem Ziel, das Leben der Menschen in Südtirol zu verbessern. Seine Domäne war das Thema „Rente“. Unzähligen Südtirolern verhalf er zum Ruhestand und durch seine beliebte Kolumne im WIKU erreichte er landesweite Bekanntheit, die auch ausschlaggebend für seine erfolgreichen Kandidaturen für den Südtiroler Landtag war.

Seine Rolle im Landtag war geprägt von seinem unerschütterlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Helmuth war



nicht jemand, der sich einfach zurücklehnte und zuschaute. Er brachte die Dinge in Bewegung, stellte sich Herausforderungen und war nicht selten der

Stachel im Fleisch der politischen Vertreter der Wirtschaftsverbände. Seine Nichtwahl bei der letzten Landtagswahl, keine zwei Monate vor seinem Tod, war ein schwerer Schlag. Die Enttäuschung war ihm trotz seiner Krankheit anzusehen – er hatte noch immer viel vor.

Wir werden Helmuth als jemanden in Erinnerung behalten, der nie aufhörte, für das zu kämpfen, was er für richtig hielt. Er war streitbar, ja, manchmal unbequem, aber immer mit dem Herzen am rechten Fleck. Er verteidigte seine Ideale mit einer Leidenschaft, die ansteckend war.

In ehrendem Gedenken werden wir Helmuth Renzler nicht nur als einen großartigen Arbeitnehmervertreter und Sozialpolitiker in Erinnerung behalten, sondern auch als einen wahren Freund, der immer das Wohl von Land und Leuten im Kopf hatte. Helmuth, Du wirst uns fehlen. Mach's gut! ■

ANKÜNDIGUNG

15. ordentlicher Bundeskongress des ASGB

Am Samstag, **28. September 2024** findet um **9.00 Uhr** im Waltherhaus in Bozen der **15. Ordentliche Bundeskongress des ASGB** statt.

Wir laden unsere Mitglieder ein, daran teilzunehmen und sich den Termin bereits jetzt vorzumerken.

Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2023

Auch im Jahr 2024 bietet die Provinz Bozen für Arbeitnehmer, die in der EU oder der Schweiz ansässig sind, eine bedeutende finanzielle Unterstützung:

den Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2023.

Dieser Beitrag ist für diejenigen gedacht, die im Jahr 2023 regelmäßig zwischen ihrem Wohnort und Arbeitsplatz pendelten. Hier sind wissenwerte Details und Voraussetzungen.

ANTRAGSFRIST UND BERECHTIGUNG

Das Antragsfenster für den Fahrtkostenbeitrag 2023 ist begrenzt. Die Anträge können zwischen dem 4. Februar 2024 und dem 4. April 2024 eingereicht werden. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Der Arbeitnehmer muss im Jahr 2023 mindestens 120 effektive Arbeitstage vom Wohnort zum Arbeitsplatz gefahren sein.
- Entweder der Wohnort oder der Arbeitsplatz muss sich in der Provinz Bozen befinden.

VORAUSSETZUNGEN

Die Gewährung des Fahrtkostenbeitrags hängt von mehreren Voraussetzungen ab:

1. **Mindeststrecke:** Der Arbeitnehmer muss eine Strecke von mehr als 18 km zum Arbeitsort zurücklegen.
2. **Fahrtdauer mit ÖPNV:** Die Fahrtdauer mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss auf Landesgebiet insgesamt (Hin- und Rückfahrt) gleich oder mehr als 150 Minuten betragen.
3. **Turnusarbeit:** Bei Turnusarbeit wird der im Jahr 2023 am häufigsten gearbeitete Turnus zugrunde gelegt.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Es gibt bestimmte Bedingungen, unter denen der Fahrtkostenbeitrag nicht gewährt wird:

- Ein individuelles steuerbares Einkommen über **50.000 Euro** im Jahr 2022.

- Der Arbeitgeber stellt ein Firmenfahrzeug kostenlos zur Verfügung.

FAHRTKOSTENVERGÜTUNG

Die Höhe der Fahrtkostenvergütung ist gestaffelt und abhängig von der Gesamtfahrtdauer:

- 150 bis 229 Minuten: **600 Euro**
- 230 bis 309 Minuten: **700 Euro**
- 310 bis 389 Minuten: **800 Euro**
- 390 Minuten oder mehr: **900 Euro**

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

- **Nur Online-Anträge:** Die Anträge können nur online eingereicht werden.
- **Digitale Identifikation:** Ein digitaler Zugangsschlüssel (SPID, aktivierte Bürgerkarte oder der aktivierte digitale Personalausweis) ist unbedingt notwendig.
- **Stempelmarke:** Eine Stempelmarke im Wert von 16 Euro ist zu erwerben, und deren Zahlencode muss beim Antrag angegeben werden.

WICHTIG! EIGENSTÄNDIGE ANTRAGSTELLUNG!

Ein besonders wichtiger Aspekt beim Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2023 betrifft die Selbstverwaltung bei der Antragstellung. In diesem Jahr ist es nicht möglich, dass Patronate die Anträge für den Fahrtkostenbeitrag im Namen der Mitglieder einreichen. Dies stellt eine bedeutende Änderung gegenüber früheren Verfahren dar, da das Land den Zugriff für die Patronate auf das Antragssystem nicht freischaltet. ■

Von links nach rechts: **Philipp Ovszenik**
(Bundesjugendsekretär des ÖGB),

Nadine Lea Putzer, Vanessa Wenin,

Jakob Gögele, Kevin Gruber, Jonas Schwienbacher,

Andreas Nicoletti und Richard Tiefenbacher

(Bundesjugendvorsitzender des ÖGB)



ASGB-JUGEND zu Gast bei der ÖGB-Jugend

Die Vorstandsmitglieder der ASGB-Jugend waren kürzlich zu Gast bei der **Jugendkonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Wien**. Die Fahrt, die vom 31. Oktober bis zum 3. November 2023 stattfand, bot eine Plattform für den Austausch und die Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen.

Während ihres Aufenthalts erhielten die Mitglieder der ASGB-Jugend einen detaillierten Einblick in die Organisation und die Abläufe der ÖGB-Jugend. Dies umfasste eine Präsentation der

Struktur und der verschiedenen Initiativen, die von der ÖGB-Jugend umgesetzt werden.

Durch diese Einblicke konnten wertvolle Erkenntnisse und Anregungen für die

eigene Arbeit gewonnen werden. Neben den offiziellen Veranstaltungen blieb auch genügend Zeit, die Stadt Wien ausführlich zu erkunden und gemeinsam zu genießen. ■

Verbrauchertelegramm

„LEBEN IM KONDOMINIUM“

Ein **Leitfaden für Bürger:innen** mit Fallstudien und Antworten aus der Praxis

Die Notarkammer Bozen und die Verbraucherzentrale Südtirol haben am 15. November 2023 gemeinsam mit ANACI (Verband der Kondominiumsverwalter) Bozen einen neuen Leitfaden über „das Leben im Kondominium“ vorgestellt. Dieser Leitfaden bietet umfassende Informationen, Antworten auf die häufigsten Fälle aus der Praxis und veranschaulicht die Bestimmungen welche

das Zusammenleben, die Nutzung der Gemeinschaftsflächen, die Versammlung sowie die Aufgaben des Verwalters regeln. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, beim Kauf oder Verkauf

einer Immobilie, die Teil eines Kondominiums ist, geeignete vertragliche Regelungen zu treffen um die Rechte und Pflichten aus dem Wohnungseigentumsverhältnis zu klären.

Der Leitfaden steht in der Notarkammer Bozen, bei den nationalen Notaren, bei der Verbraucherzentrale Südtirol (<https://t1p.de/zvhs1>) und beim ANACI (Nationaler Verband der Kondominiumsverwalter) zur Verfügung.



KEIN FERNSEHGERÄT?

Jetzt die **Befreiung** von der Fernsehsteuer 2024 beantragen

Wer kein Fernsehgerät hat, muss dies Jahr für Jahr innerhalb 31. Januar der Agentur für Einnahmen mitteilen, um von der Gebühr befreit zu werden (Erklärungen, die nach diesem Datum aber innerhalb Juni eintreffen, gelten für das 2. Halbjahr). Ansonsten wird die vorgesehene Gebühr von derzeit jährlich 90 Euro (laut Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird die Gebühr im

neuen Jahr auf 70 Euro gesenkt) vom eigenen Stromanbieter **direkt auf der Stromrechnung angelastet**. Wir raten dazu, jetzt schon die Befreiung für 2024 zu beantragen, damit die erste Rate im Jänner nicht mit der Stromrechnung abgebucht wird (ansonsten muss man um Rückerstattung derselben ansuchen, was eher kompliziert ist).

Der einfachste Weg ist dabei der tele-

matische: wer einen SPID besitzt, kann über die Homepage der Agentur für Einnahmen die Befreiung in wenigen Klicks beantragen.

Ansonsten kann man, immer von dieser Homepage, die Erklärung herunterladen, und diese mit einer Ausweiskopie per Einschreiben oder PEC (nur mit digital unterzeichneten Erklärung) verschicken. Schlussendlich kann man sich an einen Vermittler, also an einen Steuerberater oder ein Steuerbeistandszentrum, wenden (hier vorher nach eventuellen Kosten fragen).

Für Senioren über 75 Jahre und mit Einkommen unter 8.000 Euro gibt es eine eigene Befreiung, um die man bei Fortbestehen der Befreiungsvoraussetzungen nur einmal ansuchen muss. ■



VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. 0471 975 597

Fax 0471 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it



„PHISHING“

Betrug und Schutz der personenbezogenen Daten

Einigung zwischen Kunden und Nexi Payments S.p.A. gefunden

Die Verbraucherzentrale Südtirol teilt ihren Mitgliedern mit, dass die Klage gegen Nexi Payments S.p.A. vor dem Landesgericht von Mailand, Abteilung für Unternehmen, fallen gelassen wurde, da eine Einigung erzielt werden konnte.

Nach Verhandlungen zwischen Nexi Payments AG und VZS wurde ein außergerichtlicher Vergleich erzielt, der von den beteiligten Verbraucher:innen angenommen wurde. Die Parteien haben entschieden, diese gemeinsame

Erklärung zu verbreiten, um über das Ende des Streitfalls zu informieren.

DIE PARTEIEN ERKLÄREN JEWEILS FOLGENDES:

Nexi Payments S.p.A., obwohl weiterhin von der Richtigkeit und Güte ihres Handelns überzeugt, hat beschlossen, den Rechtsstreit zu beenden. Dieser Schritt erfolgt, um das Vertrauen der Kunden zu stärken und unnötige Rechtskosten

zu vermeiden, die sich aus der Fortsetzung des Rechtsstreits ergeben könnten. Dabei betont das Unternehmen erneut, dass es den Bedürfnissen seiner Kunden immer entgegengekommen ist.

Die VZS möchte betonen, dass ihre Bemühungen zugunsten der Verbraucher effektiv und zeitnah waren, und zu einer Einigung mit Nexi geführt haben, die von den einzelnen beteiligten Verbrauchern positiv aufgenommen wurde und zur Beendigung des Rechtsstreits geführt hat. ■

IKONE 5

Welche Lebensmittel enthalten viel Vitamin C?

Die Zufuhr von Vitamin C lässt eine bereits bestehende Erkältung nicht verschwinden. Sehr wohl aber trägt eine ausreichende Versorgung mit Vitamin C zu einem funktionierenden Immunsystem bei.

Darüber hinaus benötigt der menschliche Körper dieses wasserlösliche Vitamin für den Aufbau von Bindegewebe (u.a. in Sehnen, Bändern, Faszien), Knochen und Zähnen sowie für die Wundheilung. Vitamin C hat zudem eine antioxidative Wirkung und schützt die Zellen vor freien Radikalen.

Zitrusfrüchte wie Zitrone, Orange, Mandarine oder Grapefruit liefern rele-

vante Mengen an Vitamin C. Doch gibt es Früchte, die noch deutlich höhere Gehalte aufweisen. Zu nennen sind insbesondere Hagebutte (1.250 mg/ 100 g), Sanddorn (450 mg/ 100 g) und schwarze Johannisbeere (170 mg/ 100 g). Gute Quellen sind auch Apfel, Banane, Erdbeere und Kiwi. Gemüse wie Petersilie (160 mg/ 100 g), rote Paprika, Broccoli, Rosenkohl, Kartoffeln, Spinat oder Tomaten brauchen sich in dieser Hinsicht ebenfalls nicht zu verstecken. Die Ernährungsgesellschaften in Deutschland und Österreich empfehlen für erwachsene Männer eine Aufnahme von 110 Milligramm und für erwachsene Frauen von

95 Milligramm Vitamin C täglich. Bereits eine halbe rote Paprika (ca. 75 g) und ein kleines Glas Orangensaft (125 ml) liefern diese Menge. In industrialisierten Ländern kommt echter Vitamin-C-Mangel aber so gut wie gar nicht mehr vor.

Fast reflexartig greifen manche Menschen im Herbst zu hochdosierten Vitamin-C-Präparaten in Kapsel- oder Tablettenform, um die Abwehrkräfte zu stärken und einer Erkältung vorzubeugen. Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist wissenschaftlich jedoch nicht bewiesen, dass die Einnahme von Vitamin-C-Präparaten Erkältungen vorbeugen oder heilen könne. ■

Reste zum Besten

In den Haushalten landen Lebensmittel häufig in der Tonne, weil man mehr kauft, als man braucht, mehr kocht, als man isst, Speisereste nicht verwertet und Lebensmittel nicht optimal lagert.

Die Verbraucherzentrale Südtirol zeigt mit dem **neuen Ratgeber „Mit Resten zum Besten – Rezepte und Tipps für we-**

niger Lebensmittelabfälle“, wie man aus überschüssigen und übrig gebliebenen Lebensmitteln und Speisen neue Gerichte zubereiten kann, und informiert über den bedarfsgerechten Einkauf, die optimale Lagerung von Lebensmitteln sowie die Verwendung von Lebensmittelüberschüssen und Speiseresten. Der

Ratgeber „Mit Resten zum Besten“ ist am Hauptsitz der Verbraucherzentrale Südtirol in Bozen und auch in den Außenstellen sowie über das Verbrauchermobil kostenlos erhältlich.

Resteverwertung schont die Umwelt, die natürlichen Ressourcen und die Geldbörse! ■

GESUNDHEITSDIENST

Alarmierende Ergebnisse der OPI-Studie zum **Wohlbefinden der Krankenschwester** in Südtirol

Bei einer jüngsten Zusammenkunft des Landesvorstands der Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst wurden mit der Kammer der Krankenpflegeberufe (OPI) die Ergebnisse einer bedeutenden Studie über das Wohlbefinden der in Südtirol tätigen Krankenschwester diskutiert. Diese Studie, initiiert von der Kammer der Krankenpflegeberufe (OPI), liefert aufschlussreiche und teilweise beunruhigende Einblicke.

sondere die Gesundheitsbezirke Meran und Bozen schneiden schlecht ab, was die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Pflegekräfte angeht. Im Gegensatz dazu werden Privatkliniken von den Krankenschwestern als bevorzugte Arbeitsorte genannt, was auf bessere Arbeitsbedingungen in diesen Einrichtungen hindeutet.

HINTERGRUND DER STUDIE

Im Laufe des Jahres 2023 beauftragte die OPI diese Studie, um ein klares Bild über die Arbeitsbedingungen und das psychische Wohlbefinden der Krankenschwester in Südtirol zu erhalten. Die Präsentation der Studienergebnisse erfolgte durch Paolo Berenzi, den Vizepräsidenten der Kammer.

REAKTION DER FACHGEWERKSCHAFT

Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst zeigt sich besorgt über die Ergebnisse. Es wird deutlich, dass den Ängsten, Sorgen und Bedürfnissen der Mitarbeiter im Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird. Diese Vernachlässigung könnte langfristige negative Auswirkungen auf die Qualität der Gesundheitsversorgung und das Wohlergehen der Pflegekräfte haben. ■

KERNERGEBNISSE DER STUDIE

Die Resultate der Studie sind ernüchternd. Insbe-

Zusammenkunft der Kammer der Krankenpflegeberufe (OPI) mit den Landesvorstand ASGB-Gesundheitsdienst



SANITÄT

Interview mit der Präsidentin Irene Rigott

von der Berufskammer der Medizinischen Röntgentechniker und der Gesundheitsberufe aus den Bereichen Sanitätstechnik, Rehabilitation und Prävention.

ASGB: Frau Irene Rigott, als Präsidentin der Berufskammer vertreten Sie eine breite Palette an Gesundheitsberufen. Könnten Sie die Hauptaufgaben und Ziele Ihrer Kammer für unsere Leser zusammenfassen?

Irene Rigott: Zu den Hauptaufgaben zählt sicher die vom Gesetz vorgeschriebene Verwaltung der Kammer. Interessanter für die Leser sind aber sicherlich die Visionen und strategischen Ziele. Vielleicht muss man vorausschicken, dass die Kammer mit dem jetzigen Verwaltungsrat erst im April 2021 konstituiert worden ist, und während des epidemiologischen Notstands Covid-19 eine normale Kammerarbeit nicht möglich war – da waren unsere Ressourcen vor allem in die Kontrolle der Impfpflichten eingebunden. Deshalb erachten wir es als unsere primäre Aufgabe, die der Kammer angehörigen 18 Gesundheits-

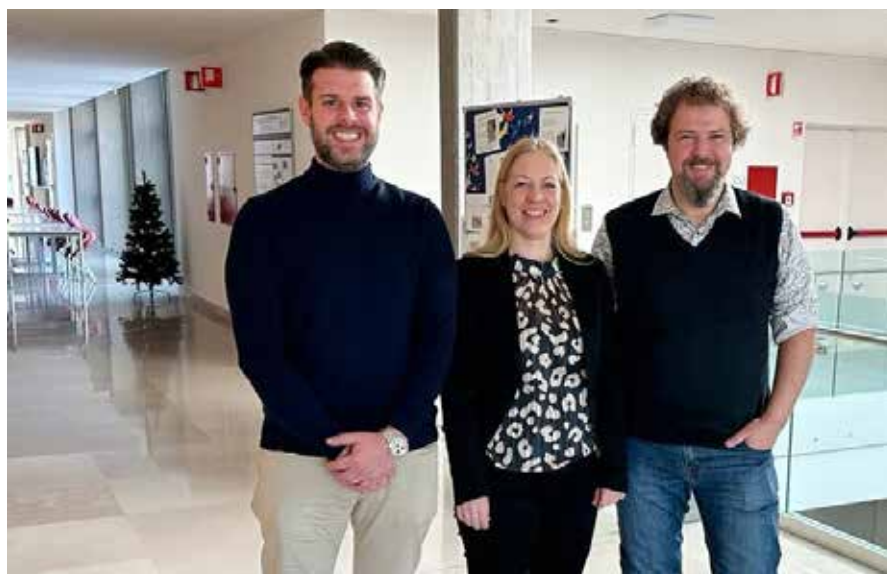
berufe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um auch die notwendige Wertschätzung der Berufe verlangen zu können. Die Berufsangehörigen unserer Kammer sind sowohl im Krankenhaus als auch im Territorium, also den Gesundheits- und Sozialsprengeln, in Ambulatorien und auch als Selbstständige tätig. Viele dieser Berufe sind kaum bekannt – sogar die öffentliche Verwaltung hat sie schon falsch benannt. Da anzusetzen und dies zu ändern hat für uns Priorität. Deshalb planen wir dieses Jahr eine Informationskampagne, um der Öffentlichkeit unsere Berufe vorzustellen. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, einerseits die Diversität aufzuzeigen, andererseits die Gleichwertigkeit und

Wichtigkeit aller im Gesundheitswesen tätigen Fachkräften zu unterstreichen.

ASGB: Angesichts des Fachkräftemangels in Gesundheitsberufen, welche Hauptursachen sehen Sie dafür und welche Strategien verfolgt Ihre Kammer, um diesem Problem entgegenzuwirken?

Irene Rigott: Unseres Erachtens ist es wichtig, in den Schulen direkt Kontakte zu knüpfen, um den Schülern die Berufe näherzubringen. Unserer Kammer gehören auch Berufe an, die an der Claudiana nicht unterrichtet werden, nach denen aber in Krankenhäusern, im Territorium oder im privaten Sektor eine große Nachfrage herrscht. Viele Schüler können wir durch diese Kontaktaufnahme im direkten Gespräch begeistern. Jeder Schüler hat individuelle Interessen und genauso breit ist das Angebot an möglichen Berufen. Wir freuen uns immer über jeden Jugendlichen, den wir für einen der Kammer angehörigen Berufe begeistern können. Der Fachkräftemangel ist in vielen Berufen nämlich evident. Einer der wesentlichen Gründe dafür ist sicherlich der Umstand, dass Covid das Image vieler Berufe geschwächt hat. Seitdem ist es die weitläufige Meinung, dass Berufe im Gesundheitssektor mit großem Stress verbunden sind. Weitere Gründe sind sicher auch die Tatsache, dass die Geburtenrate gesunken ist und dass es in der Generation der sogenannten „Babyboomer“ jetzt zu vielen Pensionierungen gekommen ist. Deshalb fordern wir auch immer wieder, auch für unsere Berufe die Ausarbeitung von Anreizmaßnahmen, damit für Inte-

Von links nach rechts:
Alexander Wurzer,
Dr.ⁱⁿ Irene Rigott und
Andreas Dorigoni



ressierte ein Studium an einem anderen Standort gefördert wird, und eine Ausweitung des Studienangebots über die Claudiana. Es hat diesbezüglich auch schon mehrere Beschlüsse der Landesregierung gegeben, schlussendlich hat es dann leider nicht für alle Berufe funktioniert.

ASGB: In Ihrer Rolle interagieren Sie regelmäßig mit politischen Entscheidungsträgern. Finden Sie, dass die Politik die Bedürfnisse und Anliegen der Berufe, die Ihre Kammer vertritt, adäquat repräsentiert?

Irene Rigott: Es kommt darauf an, mit welchen Institutionen man spricht. In den meisten Fällen steht die Kommuni-

kation auf einer positiven Basis. Tatsache ist aber, dass es Forderungen gibt, die letztendlich nicht in politische Maßnahmen umgesetzt werden. So wurde dem Wunsch die sogenannte „Laurea Magistrale“ (Magisterstudium) auch für die Bereiche Sanitäts-Technik und Rehabilitation in der Claudiana anzubieten, bisher noch nie konkret nachgekommen.

ASGB: In der öffentlichen Wahrnehmung scheint es, als würden bestimmte Gesundheitsberufe, wie Krankenpfleger, finanziell bevorzugt behandelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Praktikumsvergütung. Krankenpflegestudenten erhalten beispielsweise für ihre Praktika eine Vergütung

von rund 22.000 Euro, also etwa 600 Euro monatlich, während Absolventen anderer Gesundheitsberufe diese Summe nicht bekommen. Wie sehen Sie diese Ungleichheit in der Bezahlung und welche Auswirkungen hat sie auf die Berufsgruppen, die Ihre Kammer vertritt?

Irene Rigott: Dazu nur so viel: Es wurde angekündigt, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt handelt, welches auch auf die anderen Studiengänge ausgeweitet werden kann. Da erwarten wir uns eine Nachbesserung.

ASGB: Zum Abschluss unseres Gesprächs würde ich gerne Ihren Blick in die Zukunft richten: Wie sehen Sie die Entwicklung im Südtiroler Gesundheitswesen, insbesondere in Bezug auf die von Ihnen vertretenen Berufsgruppen in den kommenden Jahren?

Irene Rigott: Um die wohnortnahe Versorgung umzusetzen, werden mit Mitteln des europäischen Aufbaufonds PNRR Gemeinschaftshäuser und Gemeinschaftskrankenhäuser gebaut. Dort werden die Gesundheitsberufe aus den sanitäts-technischen, rehabilitativen und präventiven Bereichen genauso benötigt. Da stellt sich die Frage, wie die notwendigen Dienste mangels Fachkräfte besetzt werden sollen. Ich sage es mal ganz plakativ: Um alle Stellen, für die Bedarf im Gesundheits- und Sozialwesen gemeldet wurde, zu besetzen, müsste man drei Jahre lang 50 Prozent aller Maturanten rekrutieren und in dem Bereich ausbilden; und dann hoffen, dass alle in Südtirol in den Beruf einsteigen und im Beruf bleiben. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir als Berufskammer Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um den Blickwinkel zu erweitern und zu schärfen. Für die uns knapp 1500 angehörigen Mitglieder sind wir als Kammer natürlich immer als Ansprechpartner da und wir arbeiten daran, Sichtbarkeit und Attraktivität zu stärken. ■

Die **Berufskammer** der Medizinischen Röntgentechniker und der Gesundheitsberufe aus den Bereichen Sanitätstechnik, Rehabilitation und Prävention vertritt folgende **18 Berufe**:

BEREICH SANITÄTS-TECHNIK:

- Biomedizinischer Labortechniker*in
- Dentalhygieniker*in
- Ernährungstherapeut*in
- Gehörmesstechniker*in
- Hörakustiker*in / Hörprothesentechniker*in
- Kardiotechniker*in und Herzperfusionist*in
- Medizinischer Röntgentechniker*in
- Neurophysiopathologietechniker*in
- Orthopädietechniker*in

BEREICH REHABILITATION:

- Berufserzieher*in (Sanitätsprofil)
- Ergotherapeute*in
- Logopäd*in
- Orthoptist*in und Ophthalmologieassistent*in
- Podolog*in
- Techniker*in der psychiatrischen Rehabilitation
- Therapeut*in der Neuro-Psychomotorik des Entwicklungsalters

BEREICH PRÄVENTION:

- Sanitätassistent*in
- Techniker*in der Vorbeugung im Bereich Umwelt und Arbeitsplatz



VORANKÜNDIGUNG

XV. Landeskongress

der Südtiroler Schulgewerkschaft SSG im ASGB

Am Freitag, den 22. März 2024

findet im **Waltherhaus von Bozen** der 15. Landeskongress der Südtiroler Schulgewerkschaft statt.

Interessierte SSG-Mitglieder, welche als Delegierte daran teilnehmen möchten, haben noch bis zum **25. Februar 2024** Zeit sich via Mail an ssg@asgb.org anzumelden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch!
Das SSG-Team

**STARK
SIND WIR
GEMEINSAM**



SSG

Inflationsanpassung 2019-2021 für **Lehrpersonen** unter Dach und Fach!

Zeiter Teilvertrag am 22. Dezember 2023 definitiv unterzeichnet

Am 22. Dezember kurz vor Mittag erreichte uns die Nachricht, dass der 2. Teilvertrag die letzte aller Kontrollinstanzen (Rechnungshof) passiert hatte und wir zur sofortigen Unterzeichnung geladen waren. Noch am 22. Dezember 2023 haben alle Gewerkschaftsorganisationen den Vertrag unterzeichnet und somit konnte er in der Woche zwischen den Feiertagen im Amtsblatt der Region veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung dort ist der Inkraftsetzung des Ver-



trages gleichzusetzen. So wie in den Medien immer wieder von der Höhe der zur Verfügung gestellten Gelder für die Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art und der damit verbundenen Gehaltserhöhung die Rede war, hat die Öffentlichkeit den Eindruck erhalten, die Staatslehrpersonen würden nun eine enorme Gehaltserhöhung erhalten. Es handelt sich bei diesen Beträgen lediglich um eine Anpassung an die Inflation, welche seit 2019 ausständig war!

TRIENNium 2019 - 2021

Für diesen Zeitraum haben wir in der Form einer **Akontozahlung bereits 1,8 Prozent Inflationsanpassung erhalten**. Dieser Prozentsatz stellte den zu Beginn des Dreijahreszeitraums eben für die drei künftigen Kalenderjahre **angenommenen durchschnittlichen Inflationswert** dar. Im Nachhinein ist dies nun der **effektive Inflationswert** für 2019 – 2021 **wurde mit 5,1 Prozent festgelegt**. Daraus ergibt sich eine Differenz von 3,3 Prozent pro Lehrperson. Das Una Tantum wird im Verhältnis zum entsprechenden Ausmaß und der Dauer des Lehrauftrags im Triennium ausbezahlt. Die zustehende Inflationsausgleichszahlung erfolgt in Form einer Einmalzahlung.

Für das **Jahr 2022** wird gleich vorgegangen wie für das Triennium 2019 – 2021. Die **Inflationserhöhung von 3,3 Prozent** wird ebenfalls rückwirkend berechnet und einmalig per Lohnstreifen ausgezahlt. Ab dem 1. Jänner 2023 wird die Erhöhung strukturell in das Gehalt einfließen.

Nachdem der Kaufkraftverlust im Jahr 2022 so unerwartet hoch war und gleichzeitig der Landshaushalt 2023 nicht über ausreichend Mittel verfügt, erhalten die Lehrpersonen als Vorschuss für die hohe Inflation im Triennium 2022-2024 einen Vorschuss, der nach erfolgter Verhandlung dieses Zeitraumes dann mit der effektiven Inflation verrechnet wird.

Strukturelle Weiterführung der Inflationsanpassung 2019-2021 ab 1.1.2023 auf dem Gehaltsauszug

Da es zwischenzeitlich auch auf nationaler Ebene Verhandlungen gegeben hat, verteilen sich die Erhöhungen bei den Lehrpersonen, abhängig von der jeweils individuellen Einstufung (Gehaltsstufe

Staat und Landeszulage), unterschiedlich. Der Presseaussendung der Landesverwaltung zufolge werden die Beträge den berechtigten Personen im Februar 2024 ausbezahlt. Wir hoffen, dass wir so

Zahlungsform

UNA TANTUM

Dieses beträgt für das Jahr
2019 – 175,52 Euro brutto
2020 – 618,73 Euro brutto
2021 – 834,20 Euro brutto

UNA TANTUM

Die Inflationsanpassung als Fortführung des Trienniums 19-21 beträgt für das Jahr 2022 – 1514,67 Euro brutto

Akontozahlung

Vorschuss für 22-24
1612,82 Euro brutto

Wird im Rahmen der Nachzahlung für das Jahr 2023 rückwirkend erfolgen!

schnell als möglich mit den Verhandlungen für die Inflation 2022-2024 beginnen können, sobald der Landshaushalt die dafür notwendigen Mittel vorgesehen hat. ■

ÖFFENTLICHER DIENST

SANIPRO - Änderung bei Erstattung im Bereich Physiotherapie

Für sämtliche rehabilitative, physiotherapeutische oder osteopathische Leistungen (ebenso Stoßwellen – und Tecar- Therapien), welche vom Haus- oder Facharzt verschrieben wurden, werden 40 Prozent der

erstattungsfähigen Kosten je von Physiotherapeuten, Osteopathen oder Chiropraktikern mit Ausstellungsdatum ab 1. Jänner 2024 ausgestellter Saldorechnung bis zu einem Maximalbetrag von **800 Euro** erstattet.

KURZ IM ÜBERBLICK**Regelung für Rechnungen bis 31.12. 2023**

- Verschreibung von Haus- oder Facharzt
- Selbstbehalt 50 Euro je Rechnung
- Erstattung von maximal 800 Euro jährlich
- Restriktives Leistungsverzeichnis

Regelung für Rechnungen ab 1.1.2024

- Verschreibung von Haus- oder Facharzt
- 40 Prozent der erstattungsfähigen Kosten je Rechnung
- Erstattung von maximal 800 Euro jährlich
- Alle belegten Leistungen von Physiotherapeuten, Osteopathen und Chiropraktikern

BAU

Bauarbeiterkasse: Geburtenscheck ab 1. Oktober 2023

Mit einem Abkommen wurde am 6. November 2023 der Geburtenscheck von 400 Euro für jedes Kind, welches ab dem 01.10.23 geboren wurde, rückwirkend wieder eingeführt.

Das Ansuchen an die Bauarbeiterkasse ist inner-

halb 30. Juni des Folgejahres zu stellen. Beizulegen sind ein Familienbogen mit Angabe der Vaters und der Mutter (oder eine Eigenerklärung).

Das Abkommen gilt bis 30. September 2024 und kann wieder verlängert werden. ■

BAU

Betriebsabkommen Fa. Beton Lana

Kürzlich wurde in der Fa. Beton Lana ein Betriebsabkommen unterzeichnet, welches eine Produktionsprämie für das Jahr 2023 vorsieht. Diese Prämie hat den Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes zu verbessern und durch den Einsatz der MitarbeiterInnen eine Effizienz- und Gewinnsteigerung zu erreichen. Die Auszahlung erfolgt nach genau festgelegten Modalitäten mit dem Lohn des Monats Mai 2024 und wird innerhalb 12. Juni 2024 überwiesen.

Auf Wunsch des einzelnen Mitarbeiters kann die Produktionsprämie auch an den Rentenzusatzfonds überwiesen oder in eine vom Betrieb zur Verfügung gestellten Welfare-Leistung umgewandelt werden. Sollte sich jemand für eine dieser beiden Möglichkeiten entscheiden, wird der zustehende Betrag der Prämie um zehn Prozent erhöht.

Von Seiten des ASGB haben Friedrich Oberlechner und Werner Blaas das Abkommen unterzeichnet. ■



HANDEL

Wohnbeitrag der **EBK**

Um den alleinlebenden Arbeitnehmern in Südtirol angesichts der hohen Wohnkosten zu helfen, gewährt die bilaterale Körperschaft (EBK) einen jährlichen Wohnbeitrag von **250 Euro**. Dieser Bei-

trag richtet sich an Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz in der Provinz Bozen haben. Der Gesamtbetrag für alle Anträge im Jahr 2024 ist auf 250.000 Euro begrenzt. Voraussetzung für die Inan-

spruchnahme dieses Beitrags ist die ordnungsgemäße Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an die EBK sowie der Beiträge an Ascom/Cove.l.co seit mindestens sechs Monaten.

FÜR DEN ANTRAG MÜSSEN FOLGENDE SCHRITTE BEFOLGT WERDEN:

1. Ein Online-Formular ausfüllen.
2. Folgende Dokumente beilegen:
 - Lohnstreifen der letzten sechs Monate.
 - Kopie des Mietvertrages oder des Wohnbadaarlehens, ausgestellt auf den Namen des Antragstellers.
 - Ersatzerklärung des Familienbogens, erstellt über das Online-Portal des ANPR (Nationales Register der Wohnbevölkerung), die den Antragsteller als einziges Mitglied ausweist.

Zu beachten ist, dass der Ersatzerklärung eine Kopie des gültigen Personalausweises beizufügen ist. Die EBK behält sich das Recht vor, bei Bedarf oder bei Unklarheiten eine meldeamtliche Bescheinigung des Familienbogens zu verlangen. ■

TOURISMUS

STK - Rückvergütung für Lebenshaltungskosten für Alleinlebende 2024

Im Jahr 2024 startet die Südtiroler Tourismuskasse (STK) eine Unterstützungsaktion für Alleinlebende Mitglieder in der Tourismusbranche. Angestellte in Hotel- und Gastbetrieben mit Wohnsitz in Südtirol und regelmäßigen Beitragszahlungen an die STK können eine jährliche Unterstützung von **250 Euro** für hohe Lebenshaltungskosten beantragen. Voraussetzung ist eine mindestens sechsmonatige Beitragszahlung an die

STK zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Antragsstellung ist auf alleinlebende Arbeitnehmer beschränkt, die einen Miet- oder Darlehensvertrag vorlegen können. Zum Antrag gehören: ein ausgefülltes Antragsformular, Kopien des Miet- oder Darlehensvertrages, ein Zahlungsbeleg der letzten Monatsmiete oder Darlehensrate, Kopien der unterzeichneten Arbeitsverträge der Jahre 2024 und 2023 sowie ein Familienbogen. Anträge

können von Januar 2024 bis spätestens 31. Januar 2025 ausschließlich per E-Mail an die STK eingereicht werden. Es wird nur ein Antrag pro Jahr akzeptiert, und die Bearbeitung erfolgt nach dem Einreichdatum. Bei Erreichen des Budgetlimits für diese Unterstützung können weitere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Die STK behält sich das Recht vor, unvollständige oder fehlerhafte Anträge abzulehnen. ■

DGA

30 Jahre Steuerbeistandszentrum

Ende November wurde der Präsident des Steuerbeistandszentrums DGA GmbH **Christian Egger** sowie die langjährige Mitarbeiterin **Waltraud Wörndle** nach Rom eingeladen, um an den Feierlichkeiten zur 30jährigen Erfolgsgeschichte des Steuerbeistandszentrums teilzunehmen.



v.l.n.r. die MitarbeiterInnen der DGA Bozen **Evelyn Januth, Katia Nussbaumer, Martin Fink, Nadine Lea Putzer, Giulia Grillenzoni, Christian Egger, und Waltraud Wörndle**

Am 31. Dezember 1991 wurden mit Gesetz Nr. 413 die Steuerbeistandszentren ins Leben gerufen. Der ASGB schloss sich damals mit der UIL zusammen, um den Mitgliedern den steuerlichen Beistand zu gewähren. Die große Neuerung bestand darin, dass das bisherige Modell 740 abgeschafft und stattdessen das Modell 730 für Arbeitnehmer und Rentner eingeführt wurde. Mit dem Modell 730 wurde die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Arbeitgeber bzw. mit dem Renteninstitut als Steuersubstitut verrechnet. **Somit gehörte das jahrelange Warten auf ein Steuerguthaben von Seiten der Agentur der Einnahmen der Vergangenheit an.**

Im Jahre 1993 startete dann das Projekt Mod. 730, allerdings noch etwas vorsichtig; d.h. in diesem Jahr wurden beim ASGB ca. 1.300 Modell 730 abgefasst. Mit den Jahren stieg die Anzahl immer weiter und so wurden im Jahr 2023 fast 21.000 Mod. 730 ausgefüllt und verschickt. In diesen 30 Jahren stieg nicht nur die Anzahl der abgefassten Steuererklärungen, sondern auch die Verant-

wortung für die Steuerbeistandszentren. So sind die CAFs (centro assistenza fiscale) seit dem Jahr 1998 im Gegensatz zu den Steuerberatern für die vom Steuerpflichtigen vorgelegten Unterlagen verantwortlich und haftbar. Sie bestätigen die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen mit dem sogenannten „visto di conformità“.

Der Präsident des CAFs Rom Giovanni Angelieri ging in seiner Festrede auch auf die technische Entwicklung in all den Jahren ein. Musste man in den ersten Jahren noch die Programme für die Berechnung und für den Druck der Steuererklärungen kaufen und hochladen, funktioniert das heute alles übers Internet. Auch in Bezug auf die Formulare hat sich vieles geändert. So musste man in den ersten Jahren die fortlaufenden Formulare kaufen, einspannen und beim Drucken der Steuererklärungen darauf achten, dass die entsprechenden Zahlen in die richtige Zeile gedruckt werden. Heute wird mit den Laserdruckern das gesamte Dokument auf weißem Papier gedruckt. Mit der neuen Technolo-

gie können heute die Steuererklärungen meistens in einem Ablauf abgefasst und gedruckt werden, während man früher die Dokumente ins Büro bringen und dann nach zwei Wochen wieder abholen musste. Die Mitarbeiter machten dann nach Büroschluss und übers Wochenende den Großteil der Steuererklärungen, die dann in den darauffolgenden Tagen abgeholt wurden.

Vor der Reform, als noch das Mod. 740 abgefasst wurde, mussten die Arbeitnehmer und Rentner die abgefasste Steuererklärung bei der Gemeinde einreichen oder mit der Post verschicken.

Mit der Reform von 1991 musste das Steuerbeistandszentrum die Ergebnisse der Steuererklärung den verschiedenen Arbeitgebern per Post zukommen lassen und die Steuererklärung mittels Disketten an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Heute werden die Steuererklärungen telematisch an die Agentur der Einnahmen verschickt; diese ladet das Ergebnis der Steuererklärung auf den sogenannten „cassetto fiscale“ und die Betriebe laden sich die notwendigen Daten herunter, da-

mit sie dann den Steuerausgleich auf dem Lohnstreifen tätigen können.

In den 30 Jahren wurde vieles vereinfacht, aber auch vieles bürokratischer und komplizierter; so benötigen wir für jede Handlung eine Vollmacht und einen gültigen Ausweis. Aber auch die

Arbeit an sich wurde vielfältiger und anspruchsvoller. So werden jetzt im Steuerbeistandszentrum die ISEE (für das einheitliche Familiengeld und für das Landeskindergeld, für den Strombonus und verschiedene andere Unterstützungsmaßnahmen), RED und INF-

CIV abgefasst, Mietverträge registriert und verlängert, Erbschaftsmeldungen, Lohnabrechnungen für Haushaltsbeschäftigte gemacht, ENEA-Meldungen erstellt und Konformitätsbescheinigung für die Abtretung des Steuerguthabens ausgestellt. ■

DGA

Neue IRPEF Steuersätze für 2024

Die Regierung Meloni hat für das Jahr 2024 eine Reihe von Bonusse bestätigt bzw. eingeführt sowie die IRPEF Steuersätze und die entsprechenden Einkommensstufen neu festgelegt. So gelten ab Jänner 2024 folgende Steuersätze:

- Jährliche Steuergrundlage bis 28.000 Euro 23 Prozent
- Von 28.000 – 50.000 Euro 35 Prozent
- Über 50.000 Euro 43 Prozent

Der Prozentsatz von 25 Prozent, der bei einem Einkommen von 15.000 bis 28.000 Euro angewandt wurde, wurde eliminiert. Vergleicht man die Prozentsätze mit dem Jahr 2021, so zahlte man damals zwischen 28.000 und 55.000 Euro 38 Prozent Steuern. Dieses Mal sollen die niedrigeren Einkommensklassen profitieren. Bei einer jährlichen Steuergrundlage von 17.000 Euro reduziert sich die Steuerlast um 40 Euro pro Jahr; bei einer Steuergrundlage von 20.000 Euro zahlt man 100 Euro weniger an Steuern, bei einer Steuergrundlage von 25.000 Euro profi-

tiert man 200 Euro und bei einer Steuergrundlage von 34.000 hat man am Ende des Jahres um 260 Euro mehr in der Tasche.

Außerdem hat die Regierung auch für 2024 verschiedene Unterstützungsmaßnahmen bzw. Erleichterungen festgelegt,

- so wurde die Möglichkeit für die Abschreibung der außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen mit 50 Prozent verlängert;
- der Möbelbonus kann weiterhin genutzt werden, allerdings wurde der Höchstbetrag auf 5.000 Euro reduziert;
- der sog. „bonus verde“ wurde für 2024 verlängert;
- der „Kitabonus“, der Transportbonus, der Psychologenbonus wurden ebenfalls verlängert bzw. erhöht.

Weitere Erleichterungen sind im Internet abrufbar.

DGA

Steuererklärung für das Jahr 2023

Eingang sei daran erinnert, dass die verspätete Steuererklärung für das Jahr 2022 noch bis zum 23. Februar 2024 abgefasst werden kann.

Das Modell 730 für das Jahr 2023 startet wieder ab Ende März und kann bis Ende September abgefasst werden. Auf unserer Homepage www.asgb.org kann bereits jetzt ein Termin gebucht werden. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass ab heuer alle physischen Personen, die keine IVA Nummer haben ein Modell 730 abfassen können. Das heißt, dass auch jene Steuerzahler ein Mod. 730 abfassen können, die nur eine

Miete kassiert haben oder ein CU aus einer Honorarnote haben. Ebenso kann das Mod. 730 weiterhin für Verstorbene abgefasst werden. Der Vorteil besteht darin, dass das Steuerguthaben relativ schnell direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt wird.

Der „Bonus Kauf der Erstwohnung unter 36 Jahren“ für Interessierte mit einem ISEE Wert unter 40.000 Euro wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert; das entsprechende Steuerguthaben konnte schon direkt mit der Senkung der entsprechenden Gebühren oder kann mit der nächsten Steuererklärung verrech-

net werden. Neu festgelegt wurde auch der Abgabetermin für die Einreichung des Modell Redditi. Der Termin von November wurde auf 30. September 2024 vorverlegt. Diese Steuererklärung wird für Selbstständige verwendet; aber auch für jene Steuerzahler, die im Ausland Finanzvermögen oder Immobilien besitzen. Bis zum 20. Dezember kann dann noch das verspätete Modell eingereicht werden. Ansonsten sind die abschreibbaren Ausgaben ungefähr gleich geblieben. Die genaue Liste der Dokumente wird in der nächsten AKTIV Ausgabe veröffentlicht. ■

DGA

ISEE für Einheitliches Familiengeld, Landeskindergeld und Strombonus

Seit Anfang Jänner kann wieder die ISEE Bescheinigung zur Ermittlung des sogenannten ISEE Wertes abgefasst werden.

Der ISEE Wert ist ausschlaggebend für das Gesuch um das Einheitliche Familiengeld sowie um das Landeskindergeld und für weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel den Strombonus (bonus sociale).

Die ISEE Erklärung ist ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Familie; sie ist sozusagen der Schlüssel zu verschiedenen Sozialleistungen. Deshalb ist die Einkommens- und Vermögenssituation aller Familienmitglieder für die ISEE Berechnung ausschlaggebend. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres und muss bzw. kann während des Jahres neu abgefasst werden, wenn sich die Familiensituation ändert (zum Beispiel Tod oder Geburt eines Familienmitglieds).

Für das Anrecht auf das Einheitliche Familiengeld wurden die ISEE Werte neu festgelegt. Interessierte, die voriges Jahr den ISEE Wert leicht überschritten haben, könnten heuer trotzdem Anrecht auf eine Erhöhung des Familiengeldes haben. Es ist deshalb empfehlenswert auch in solchen Fällen den ISEE Wert zu berechnen.

Die ISEE Bescheinigung wird für ASGB Mitglieder kostenlos abgefasst. Interessierte können auf unserer Homepage www.asgb.org einen Termin buchen oder telefonisch vereinbaren. Nichtmitglieder können sich nur telefonisch vormerken.

Wir weisen darauf hin, dass bereits Anfang Jänner die INPS die Interessierten daran erinnert hat, dass die ISEE zu

erneuern ist. Diese könnte auch online von den Interessierten selbst abgefasst werden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass nicht alle Daten im INPS Portal aufscheinen bzw. nicht korrekt angeführt sind. Sollte jemand eine falsche ISEE für verschiedene Ansuchen verwenden, kann dies zu Rückforderungen von erhaltenen Unterstützungsmaßnahmen zuzüglich zum Teil sehr hohen Strafen führen.

Da die ISEE für ASGB Mitglieder kostenlos abgefasst wird, ist es ratsam und auch sicherer, in einem unserer Büros einen Termin zu vereinbaren.

Bereits vor dem Termin sollten sich Interessierte die notwendigen Dokumente anhand der Liste auf der nächsten Seite besorgen. ■

DGA

Dokumente ISEE 2024

Zur **Berechnung der ISEE** werden alle Personen laut Familienbogen angegeben. **Alle Dokumente**, welche zutreffen, werden von **allen Familienmitgliedern** benötigt

ANAGRAFISCHE DATEN

- Gültiger Personalausweis des Erklärenden
- Steuernummer aller Familienangehörigen
- Steuernummer von Ex Partner
- Gerichtliches Urteil betreffend Unterhalt Kinder
- Bescheinigung über Invaliderität, Zivilinvalidität und oder INAIL
- Protokollnummer ISEE für nicht zusammenlebende Eltern, falls kein Gerichtsurteil vorhanden ist oder alle Daten der betreffenden Person

EINKOMMEN 2022

- 730/2023 oder Redditi 2023
- Auch alle CU Modelle 2023
- Voucher 2022
- Steuerfreies Einkommen des Jahres 2022 (rientro dei cervelli, Sportverein, Tür-an-Tür Verkauf)

BEWEGLICHES VERMÖGEN (STAND 31.12.2022)

- Endsaldo zum 31/12/2022 und Jahresdurchschnitt 2022
- Sparbücher der Kinder (auch unter 5.000Euro)
- Bank- und Postkonto, Sparbücher, aufladbare Zahl- und Kreditkarten
- Staatsanleihen, Obligationen, Depotscheine, Zinscoupons und Wertpapiere
- Aktien, Investmentfonds, Aktienbeteiligungen an Gesellschaften
- Kapitallebensversicherungen
- Betriebsvermögen für Selbstständige zum 31/12/2022 und oder
- IRAP-Erklärung
- Kontostand zum 31/12/2022 von Auslandsvermögen und Kryptowährungen

ANDERE EINKOMMEN 2022

- Unterhaltszahlungen für sich oder Kinder (bezahlt oder erhalten)
- Einkommensnachweis für lohnabhängige Arbeit im Ausland

AUSZAHLUNG VON LEISTUNGEN DES JAHRES 2022

- Landesfamiliengeld und Landeskindergeld
- Lebensminimum
- Familienzulage ANF von Angestellten der öffentlichen Verwaltung (Lohnstreifen und eventuelle Nachzahlungen)
- Staatliches Familiengeld (ASWE)
- Familiengeld Ausland 2022
- Öffentliche Beiträge (z.B. Strombonus)

UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- Immobilienvermögen zum 31/12/2022
- Katasterauszug (Immobilien und Grundbesitz)
- Restkapital des Darlehens der Erstwohnung zum 31/12/2022 (Bestätigung der Bank)
- Wert des Baugrundes (laut Brief Gemeinde)
- Immobilienbesitz im Ausland (Einheitswert der Immobilie laut IVIE)

MIETWOHNUNG

- letzter Mietvertrag, Registrierung und aktuelle Miete 2024
- Wobi- und Gemeindewohnung: Registrierung bzw. Protokollnummer der Wohnungszuweisung, Mietneuberechnung 2024 (Brief Wobi)
- Eventuell erhaltener Mietbeitrag 2022

KENNZEICHEN KRAFTFAHRZEUGE

- zum Zeitpunkt der Abgabe der ISEE
- Kennzeichen von PKWs und Motorräder (500ccm)
- Boote und Schiffe

**WIR WEISEN DARAUF HIN,
DASS DIE ISEE EINE
EIGENERKLÄRUNG IST**



DGA

Steuerbegünstigung für Rückkehrer („rientro dei cervelli“)

Um die Rückkehr von im Ausland studierenden und/oder arbeitenden Personen nach Italien zu fördern, wurden in den vergangenen Jahren mehrere Gesetze verabschiedet. Diese sehen teils beträchtliche steuerliche Anreize für die betroffenen Personen vor.

Mit **1. Jänner 2024 ist** nun eine neue Regelung in Kraft getreten. Diese schränkt die Vergünstigungen für die Rückkehrer ab 2024 um Einiges ein.

DIE NEUEN VORAUSSETZUNGEN VERLANGEN, DASS FOLGENDE KRITERIEN ERFÜLLT WERDEN:

- Die Person muss mindestens drei Jahre den steuerlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben, bevor dieser nach Italien verlegt wird.
- Die Person muss mindestens vier Jahre den Steuerwohnsitz behalten, andernfalls muss die Vergünstigung samt Zinsen zurückgezahlt werden.

- Die Person muss im Besitz eines Studientitels oder einer höheren Qualifikation/Spezialisierung sein.
- Die Arbeitstätigkeit muss vorwiegend in Italien ausgeübt werden.

Die Dauer der Begünstigung umfasst das Jahr der Wohnsitzverlegung und die vier darauffolgenden Jahre. Eine Verlängerung der Begünstigung wie mit der alten Regelung ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Steuervorteil beträgt nun in der Regel 50 Prozent des erzielten Einkommens, bei zu Lasten lebenden minderjährigen Kindern 60 Prozent. Das bedeutet, dass z.B. bei einem Bruttoeinkommen von 30.000 Euro nur 15.000 Euro versteuert werden müssen.

Der Steuerbonus kann – unter eigener Verantwortung – mittels Eigenerklärung direkt über den Arbeitgeber bzw. das Lohnbüro beantragt und verrechnet werden. Alternativ kann man ihn auch erst bei der Steuererklärung geltend machen. ■

PATRONAT

Landeskindergeld

Erneuerung ab Januar 2024 beantragen

Das Landeskindergeld ist eine Unterstützungsleistung der Autonomen Provinz Bozen für Familien mit Kindern unter 18 Jahren sowie für Familien mit Kindern, die eine **Invalidität von mehr als 74 Prozent** haben, unabhängig von deren Lebensalter.

Gleichgestellt sind minderjährige Kinder sowie voll anvertraute und adoptierte Kinder. Anspruchsberechtigt sind Personen, die seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in der Provinz Bozen haben oder einen historischen Wohnsitz

von 15 Jahren vorweisen können, sofern mindestens ein Jahr davon unmittelbar vor der Antragstellung liegt. Zudem haben EU-Bürger aus anderen EU-Ländern, die seit weniger als fünf Jahren in der Provinz Bozen ansässig sind und ein

aufrechtes Arbeitsverhältnis nachweisen können, Anspruch auf das Landeskindergeld, wie es die europäische Verordnung 883/2004 vorsieht.

Die Höhe und der Anspruch auf das Landeskindergeld werden anhand der →



ISEE-Erklärung berechnet und müssen jährlich bis spätestens 30. September erneuert werden.

BETRÄGE UND EINKOMMENSRENZEN:

- **ISEE-Wert bis 15.000 Euro: 70 Euro** pro Kind (bei Invalidität **250 Euro**) – für Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74 Prozent sowie für Zivilblinde und Gehörlose.
- **ISEE-Wert zwischen 15.000,01 Euro und 40.000 Euro: 55 Euro** pro Kind (bei Invalidität 150 Euro) – für Kinder mit einer Invalidität von mindestens 74 Prozent sowie für Zivilblinde und Gehörlose.

Ein Antrag auf Landeskindergeld ohne ISEE-Erklärung ist somit nicht möglich.

ANTRAGSTELLUNG

Das Ansuchen um Landeskindergeld ist jährlich ab Januar zu stellen. Anträge, die bis zum 30. September desselben Jahres eingereicht werden, werden rückwirkend ab März ausbezahlt. Bei Geburten kann das Landeskindergeld bis zu 180 Tage rückwirkend beantragt werden. Ab Januar kann die aktuelle ISEE-Erklärung in der Steuerabteilung des ASGB abgefasst werden. Mitglieder des ASGB können Termine für die ISEE-Erklärungen online unter www.asgb.org vereinbaren.

EINHEITLICHES FAMILIENGELD „ASSEGNO UNICO UNIVERSALE“

AUTOMATISCHE ERNEUERUNG

Das Einheitliche Familiengeld wird jährlich automatisch er-

neuert. Nach dem Erstansuchen sind keine weiteren Anträge erforderlich, sofern sich die Familiensituation nicht geändert hat. Die Berechnung erfolgt jährlich auf Grundlage der ISEE-Erklärung, die jährlich erneuert werden muss und innerhalb Juni jedes Jahres abgefasst werden sollte, um das Einheitliche Familiengeld ab März basierend auf der ISEE-Erklärung neu berechnen zu können. Sollte die ISEE-Erklärung erst nach Juni abgefasst werden, so wird im Zeitraum von März bis zum Folgemonat der Abfassung lediglich der Mindestbetrag ausbezahlt.

WER HAT ANSPRUCH AUF DAS EINHEITLICHE FAMILIENGELD?

Anspruchsberechtigt sind Familien ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Das Familiengeld kann bis zum 21. Lebensjahr des Kindes beantragt werden, sofern das Kind weiterhin zur Schule geht, studiert, ein jährliches Einkommen von höchstens 8.000 Euro hat oder als arbeitslos gemeldet ist. Bei Invalidität des Kindes besteht Anspruch auf das einheitliche Familiengeld ohne Altersbegrenzung.

HÖHE DER AUSZAHLUNGEN

Die Höhe des einheitlichen Familiengeldes wird anhand des ISEE-Wertes der Familie ermittelt. Zusätzlich gibt es mehrere Aufwertungen und Zusatzbeträge, die unter anderem von der Anzahl und dem Alter der Kinder, dem Alter der Mutter, der Invalidität und weiteren Faktoren abhängen. Auch ohne Einreichung der ISEE-Erklärung wird ein Mindestbeitrag ausbezahlt. Die Einkommensgrenzen und Beträge werden jährlich neu festgelegt. ■

PATRONAT

Eingliederungshilfe 2024 (assegno di inclusione)

Das Bürgergeld, das im Jahr 2019 eingeführt wurde, um der weit verbreiteten Armut in Italien etwas entgegenzusetzen, ist mit der Regierung Meloni abgeschafft worden. Ersetzt wird das bisherige Bürgergeld mit der sogenannten Eingliederungshilfe (assegno di inclusione). Für den Bezug der Eingliederungshilfe gelten allerdings strengere Voraussetzungen. Grundsätzlich haben nur mehr Familiengemeinschaften in denen minderjährige Kinder mit einer Beein-

trächtigung leben und Senioren über 65 Jahre Anrecht auf die Unterstützung. Zudem sind noch folgende Kriterien zu beachten:

- Ein ISEE-Wert unter **9.360 Euro**
- Eine Wohnung zum Eigenbedarf mit einem IMU-Wert unter **150.000 Euro**

- Ein Finanzvermögen unter **6.000 Euro** für Singles, um je **2.000 Euro** erhöht für jedes Familienmitglied

Das Gesuch um die Eingliederungshilfe wird im Steuerbeistandszentrum eingereicht. Vorher muss allerdings die ISEE abgefasst werden, um feststellen zu können, ob Anrecht auf diese Unterstützung besteht. ASGB-Mitglieder können sich kostenlos an unsere Büros wenden. ■

Bericht aus dem Sekretariat

Im Herbst des vergangenen Jahres wurden in einigen Bezirken die Jahresversammlungen der ASGB-Rentner abgehalten, so in **Sterzing, Schlanders, Neumarkt** und **Bozen**.

Auf der Tagesordnung der jeweiligen Versammlung stand u.a. die Wahl der Bezirksvertretungen im Landesvorstand und gleichzeitig die Verabschiedung von einigen Vorstandsmitgliedern, die für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung standen. Mit den Dankesworten des Obmannes für ihren Einsatz und die Mitarbeit in den vergangenen Jahren, einer Ehrenurkunde und einem kleinen Präsent wurden verabschiedet: **Wilhelmine Tschenett** vom Bezirk Sterzing, **Günther Schnitzer, Josef Pernthaler** und **Josef Terzer** vom Bezirk Meran und in Abwesenheit Herr **Franz Parteli** vom Bezirk Unterland und **Franz Stuefer** vom Bezirk Bozen.

Anschließend stellten sich jene Kandidaten vor, welche sich für die kommenden Jahre als Bezirksvertreter im Landesvorstand zur Verfügung stellten. Die Wahl erfolgte in schriftlicher Form oder per Akklamation.

Der gesamte neue Vorstand wird in unserer nächsten Ausgabe näher vorgestellt. Wie jedes Jahr waren auch heuer Gastredner zu den Versammlungen eingeladen.

Frau Gunde Bauhofer, Leiterin der Verbraucherzentrale Südtirol, ging in einem prägnanten und anschaulichen Impulsreferat auf die Verbraucherrechte von Senioren ein und informierte bei den Versammlungen in **Schlanders, Neumarkt** und **Bozen** darüber, was Senioren wissen sollten, z.B. über:

- Die Aufbewahrungsfristen von Dokumenten
- Autoversicherung und Regressverzichtsklausel
- Abschaffung des geschützten Marktes für Strom und Gas
- Kostenloses Bankkonto für Rentner
- Betrugsversuche am Telefon oder durch Verkäufer von Gasspürgeräten
- Befreiung von der Fernsehgebühr

Frau Gunde Bauhofer gilt an dieser Stelle noch einmal unser Dank.

Bei der Jahresversammlung im **Kolpinghaus in Sterzing** ging der Vorsitzende des ASGB **Tony Tschenett** auf die Probleme ein, die den Rentnern unter den Nägeln brennen. Er sprach vom Kaufkraftverlust der Renten, von dem im besonderen Maße die mittleren Renten betroffen sind, weil diese kein An-

recht auf Landesbeiträge wie Strombonus, Mietzuschuss oder Beiträge für Wohnnebenkosten haben.

Als Vorsitzende des ASGB wird er immer wieder auf die Baustellen im sozialen und sanitären Bereich aufmerksam machen und die verantwortlichen Politiker auffordern, die Weichen zu stellen, um den Personalmangel in diesem Sektor zu beheben, damit die Betten und die Plätze in den Pflege- und Senioreneinrichtungen nicht weiterhin leer bleiben müssen.

In der Folge verwies er auch auf das Gesetz zum aktiven Altern, welches eine Verbesserung der Lebensumstände für Senioren zum Ziel hat. Abschließend betont er, wie wichtig es für künftige Rentner ist, einem Zusatzrentenfonds beizutreten, da sie in Zukunft eine weit geringere Rente beziehen werden.

Als Referent bei der Versammlung **in Meran, im Kolpinghaus Obermais** war der **Fachsekretär Stephan Vieider** geladen. In seinen Ausführungen geht Stephan Vieider auf die Wichtigkeit und den Wert der Rentnergewerkschaft als Vertretung der größten Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft ein.

Gerade weil verschiedene Faktoren wie der demographische Wandel, die Pandemie und die Inflation zu großen Veränderungen geführt haben, ist es notwendig, auf die Bedürfnisse der älteren Generation aufmerksam zu machen.

Und eben das, so betont Stephan Vieider, haben die ASGB – Rentner immer wieder getan und zusammen mit anderen Sozialpartnern an der Entstehung des Sozialplanes und des Gesetzes „Aktives Altern in Südtirol“ wesentlich mitgewirkt. Er berichtet über den Werdegang und die Entstehung des Gesetzes und von der erfolgreichen Arbeit. Durch das Gesetz wurde der rechtliche Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Senioren einzugehen. Durch den besonderen Einsatz unserer Gewerkschaft wurde erreicht, dass die Stelle eines Seniorenanwalts geschaffen wurde und jede Gemeinde verpflichtet ist, einen Seniorenbeirat einzuberufen. Dieser hat nun die Chance und die Aufgabe auf die speziellen Belange der älteren Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde aufmerksam zu machen. Die verantwortlichen Politiker der jeweiligen Gemeinde tragen die Verantwortung, die Anliegen und die Bedürfnisse der älteren Mitbürger ernst zu nehmen und im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes für deren Umsetzung zu sorgen. ■

ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Auf den Spuren des **Laaser Marmor**

Herbstausflug der Brixner Rentner

Am **12. Oktober 2023** des vergangenen Jahres machten sich die Brixner Rentner auf den Weg in den Vinschgau. Nach einer kurzen Kaffeepause entlang der Strecke ging die Fahrt bis nach Laas. Frau Kuppelwieser begrüßte die Gruppe aus dem Eisacktag und erzählte mit viel Wissen und Humor über die Geschichte des Laaser Marmors. Ein Film

brachte uns einen weiteren Einblick in die Marmorwelt von früher und heute. Wir machten eine kleine Dorfrunde mit Besichtigung der Kirche und des Friedhofes mit den schönen, kunstvoll gehauenen Marmorgrabsteinen.

Auf der Tschengelsburg erwartete uns ein köstliches Mittagessen und Adalbert Tschennett, langjähriger Obmann der

Metaller im ASGB und Tschengelser, erzählte den Teilnehmern interessante Geschichten über die Burg und das Dorf. Fischnaller Sepp spielte mit der Zielharmonika, es wurde gesungen und getanzt uns so verging die Zeit viel zu schnell. Gut gelaunt kehrten wir wieder nach Hause zurück. Danke an Karl und Sepp die alles so gut organisiert haben. ■



ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Auf den Spuren des **Bergdoktors**

Bericht von **Theresia Weger**

Das Team des Rentnerausschusses im Bezirk Pustertal organisierte am **12. Oktober 2023** einen Ausflug nach Ellmau in Tirol, auf den Spuren des Bergdoktors und dann nach Rattenberg, der kleinsten Stadt Österreichs.

Wir besuchten in Going die **Heilig Kreuz Kirche** und verschiedene Drehorte des Fernsehfilms „**Der Bergdoktor**“ wie das Restaurant „**der Wilde Kaiser**“ und die **Bergdoktorpraxis**. Es war herrliches Wetter und nach den Besichtigungen konnten wir noch das wunderschöne Panorama des Gebirges „Wilder Kaiser“ und der Umgebung genießen und bewundern. Danach ging es zum Ellmauerhof zum Mittagessen. Nach dem Essen fuhren wir nach Rattenberg, wo wir die Glasbläserei Kisslinger besuchten und eine Führung für uns organisiert war. Danach besichtigten wir das Städtchen, wo es auch bei der Konditorei Hacker eine große Auswahl von Torten gab. Alle waren gut gelaunt und mit vielen schönen Erlebnissen und Eindrücken kehrten wir wieder in die Heimat zurück. ■

**Ankündigung****ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL**

Die diesjährige **Jahresversammlung** des Bezirkes Bruneck findet

am **21. März 2024** um 10.00 Uhr im Mühlenerhof in Mühlen in Taufers und um 14.00 Uhr in der Blitzburg in Bruneck statt.

Frau **Gunde Bauhofer** von der Verbraucherzentrale in Bozen wird zum Thema „**Was Rentner wissen müssen**“ sprechen. Im Anschluss daran haben die Anwesenden die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen.

Die Jahresversammlung beenden wir wie immer mit einem **kleinen Imbiss**.

EIN REISEBERICHT

Atemberaubende Inselwelt der **Kornaten**

Die ASGB-Rentner starteten mit zwei Bussen am 14. Oktober 2023 um 5 Uhr früh von Brixen, um nach langer, aber nicht beschwerlicher Fahrt, an den Bestimmungsort Zadar zu gelangen. Den Wettervorhersagen zum Trotz erwies sich das Wetter weitaus besser als vorausgesagt.

An den folgenden drei Tagen unternahmen wir – gestaffelt und in zwei Gruppen aufgeteilt – jeweils einen Ausflug zu den Krka Wasserfällen, besichtigten Zadar und Nin und erkundeten auf einer Schifffahrt die Inselgruppe der Kornaten. In einer dreistündigen Schifffahrt mit

mittags gebratenem Fisch an Bord durften wir die einmalige Schönheit der Inselgruppe erkunden und die Faszination von Flora und Fauna auf uns wirken lassen.

Ein weiterer Tag führte uns nach Zadar und Nin. Im romantischen Städtchen Nin erfuhren wir Wissenswertes über die historische Salzproduktion und deckten uns mit allerlei „gesalzenen“ Mitbringseln ein. Am Nachmittag ging es durch die Altstadt von Zadar, wo wir auf unzählige historische Relikte verschiedener Epochen trafen. Moderne Sehenswürdigkeiten wie der „Gruß an

die Sonne“ und die Meeresorgel rundeten das Stadtbild ab. Der erste bzw. letzte Tag war dem Besuch des Krka Nationalparks mit seinen sieben beeindruckenden Wasserfällen, Wassermühlen und historischen Wasserkraftwerken gewidmet. Abschließend statteten wir dem Küstenstädtchen Sibenik mit seinen vier Festungen, seiner historischen Stadtmauer und seinen zahlreichen Kirchen einen Besuch ab.

Nach vier Tagen voller neuer Eindrücke und Erlebnisse traten wir am 18. Oktober 2023 zufrieden und erholt wieder unsere Heimreise an. ■





ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Abano Terme Terme Hotel Cristoforo

Termin: vom 18. Februar bis 23. Februar 2024

Das Hotel bietet zwei Thermal Schwimmbecken die miteinander verbunden sind und eine neue Wellness Abteilung „Anastasia Spa“ mit finnischer Sauna, Dampfbad und Farbduschen. Alle Zimmer im Hotel verfügen über einen Balkon und sind mit einem TV und einem eigenen Bad ausgestattet.

TERMIN

Abfahrt am Sonntag 18. Februar 2024

8.00 Uhr Parkplatz Brixen Süd (Maxparkplatz)

8.15 Uhr Klausen (Autobahneinfahrt)

Rückfahrt am Freitag 23. Februar 2024

nach dem Mittagessen – Rückkehr ca. 19.00 Uhr

PREIS HOTEL (OHNE REISEKOSTEN) VOR ORT ZU BEZAHLEN

- Vollpension - fünf Nächte
(Unterbringung in Zweibettzimmern)
inklusive Eintritt in die Thermalschwimmbäder
415 Euro im Doppelzimmer
435 Euro im Einzelzimmer

IM PREIS NICHT INBEGRIFFEN

- Hin- und Rückfahrt mit Reisebus
- SPA Behandlungen (siehe Rückseite, können vor Ort gebucht werden)
- Bademantel, Getränke, alle Kuranwendungen und Extras, Aufenthaltssteuer
(alle Kuranwendungen und Therapien können im Hotel vor Ort gebucht werden)
- Bei genügender Teilnehmerzahl werden vor Ort Ausflüge nach Venedig und/oder Padua organisiert

INFORMATIONEN, ANMELDUNG UND GLEICHZEITIGE ANZAHLUNG VON 100 EURO

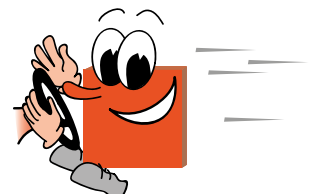
im Bezirksbüro in Brixen Tel. 0472 834 515

bei **Waltraud** Tel. 340 60 68 540

bei **Karl** Tel. 349 08 46 523

bei **Sepp** Tel. 328 38 07 302

bei **Florian** Tel. 380 79 08 457





ASGB-RENTNER WIPPTAL

Fahrt nach **Burghausen**

Termin: 25. April 2024

Heuer führt uns die Frühlingsfahrt in die ehemalige Herzogstadt Burghausen an der östlichen Grenze des Landkreises Altötting. Ihre Jahrhunderte alte Geschichte prägt die Stadt bis heute. Die Stadt an der Salzach lockt mit der längsten Burg der Welt (1051m) zwischen dem Wörhrsee und der Salzach.

Abfahrt in **Sterzing um 7.00 Uhr**. Wenn sich mindestens 10 Personen aus dem Raum Brixen und Umgebung melden, wird eine Zustiegemöglichkeit in **Vahrn um 6.30 Uhr** angeboten.

Nach der Ankunft in Burghausen be-

steht die Möglichkeit die schöne mittelalterliche Stadt zu besichtigen. Anschließend gemeinsames Mittagessen im Glöcklerhof.

Interessierte können sich für eine Führung in der Burg melden (Beginn 14.00 Uhr, Dauer 90 Minuten).

Heimfahrt um **17.00 Uhr**

PREIS

Fahrpreis inklusive Mittagessen (ohne Getränke) **50,00 Euro**

ANMELDESCHLUSS

18. April. 2024

MINDESTTEILNEHMERZAHL

40 Personen

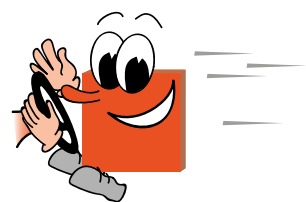
ANMELDUNG

Anmeldungen nehmen die Bezirksbüros in Sterzing, Tel. 0472 765 040 oder in Brixen Tel. 0472 834 515 entgegen.



ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

Frühjahrsfahrt an den **Gardasee**



Termin: Mittwoch, 15. Mai 2024

Die Gewerkschaft der Rentner organisiert für ihre Mitglieder am Mittwoch, 15. Mai 2024 eine Fahrt an den Gardasee mit Aufenthalt in Riva. Das Mittagessen (Antipasti, Strangolapreti, Carne salada, sorbetto, Kaffee, Wein, Wasser) nehmen wir in der „Trattoria Piè di Castello“ in Cologna di Tenno (oberhalb von Riva) ein. Anschließend fahren wir über Ponte Arche, Molveno-See, Andalo und Mezzolombardo nach Hause.

KOSTEN

52 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige

ABFAHRT

8.00 Uhr am Parkplatz Bozen-Mitte

ANMELDUNG UND BEZAHLUNG

Vormittages bei **Hans Egger**
am Sitz des ASGB in Bozen, Tel. 0471 308 250.

**Anmeldeschluss ist der
30. April 2024**

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Frühlingsfahrt in den oberen Vinschgau

Termin: Donnerstag, 16. Mai 2024

Wir fahren mit einem Bus der Fa. SerBus zum Reschenpass und besichtigen den Reschensee mit dem berühmten Turm von Altgraun. Herr Ludwig Schöpf wird uns zwischen 11 Uhr und 12 Uhr erklären, wie es zu dieser Seestauung kam und welche Probleme damit verbunden waren und auch heute noch sind.

Nach der Führung fahren wir nach Glurns, der kleinsten Stadt Südtirols. Im Gasthof „Grüner Baum“ werden wir zu Mittag essen. Anschließend schauen wir uns bei einer kurzen Führung die Besonderheiten von Glurns an. Anschließend, gegen 16 Uhr, haben wir noch ein Stündchen zur freien Verfügung, bevor wir gegen 17 Uhr wieder zurück ins Pustertal fahren.

ABFAHRT

- 06.00 Uhr** in Sand in Taufers - Bushaltestelle
- 06.05 Uhr** Mühlen in Taufers
- 06.10 Uhr** Uttenheim
- 06.20 Uhr** Gais - Dorf
- 06.25 Uhr** St. Georgen
- 06.30 Uhr** Bruneck - Krankenhaus

- 06.35 Uhr** Bruneck - Zugbahnhof
- 06.45 Uhr** St. Lorenzen - Bushaltestelle Parkplatz
- 06.50 Uhr** Ehrenburg - Bushaltestelle
- 06.55 Uhr** Kiens - Bushaltestelle Dorf
- 07.00 Uhr** St. Sigmund - Bushaltestelle Dorf
- 07.05 Uhr** Vintl Bushaltestelle - Ex Bar „Resi“

PREIS

Für Fahrt und Führungen **30 Euro**
Das Mittagessen wählt jede/r selbst aus der Karte aus und bezahlt auch selbst.

ANMELDUNG

Bei den Bezirksversammlungen in **Mühlen (10 Uhr)** und in **Bruneck (14 Uhr)** am **21. März 2024**, am **Dienstag, 07. Mai 2024, von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr** im ASGB Bezirksbüro in Bruneck, Tel. 0474 554 048, und an allen weiteren Tagen vor der Fahrt im ASGB Büro in Bruneck.

ASGB-RENTNER

Herbstreise nach Kastilien

Termin: 30. September bis 06. Oktober 2024

**Anmeldeschluss
ist der 1. Juli 2024**

INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Fahrt mit dem Bus von Bozen zum Flughafen Venedig und zurück
- Flug nach Madrid und retour
- Rundreise in Kastilien (Avila, Salamanca, Segovia, Madrid, Toledo)
- 6 Übernachtungen in einem Mittelklassehotel in Avila
- 6x Halbpension
- Ausflugs- und Besichtigungsprogramm nach Beschreibung
- sämtliche Eintritte nach Programm
- Besuch einer Bodega inkl. Verkostung
- Trinkgeldpauschale für Reiseleitung, Stadtführung und Busfahrer

FÜR DIE ANMELDUNG WERDEN FOLGENDE DATEN BENÖTIGT:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Personalausweis-/Passnummer

PREIS

- 1.465 Euro** im Doppelzimmer
- 1.665 Euro** im Einzelzimmer
- 30 Euro** Aufpreis für Nichtmitglieder

ANMELDUNG

Vormittags beim ASGB in Bozen, Telefon 0471 308 250

JÄNNER 2024	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 M Neujahr	1 D Brigitta	1 F David	1 M Ostermontag	1 M Tag der Arbeit	1 S Konrad	1 M Theobald	1 D Alfons
2 D Dietmar	2 F Mariä Lichtmess	2 S Agnes	2 D Paula	2 D Zoe	2 S Staatsfeiertag	2 D Mariä Heims.	2 F Eusebius
3 M Genoveva	3 S Blasius	3 S Friedrich	3 M Richard	3 F Alexander	3 M Hildeburg	3 M Thomas Ap.	3 S Lydia
4 D Angelika	4 S Veronika	4 M Rupert	4 D Isidor	4 S Florian	4 D Franz	4 D Berta	4 S Rainer
5 F Emilie	5 M Agatha	5 D Olivia	5 F Eva	5 S Gotthard	5 M Bonifaz	5 F Anton	5 M Maria Schnee
6 S Hl. 3 Könige	6 D Dorothea	6 M Rosa	6 S Jasmin	6 M Gundula	6 D Norbert	6 S Jesaja Proph.	6 D Verklärung d. Herrn
7 S Sigrid	7 M Richard	7 D Reinhard	7 S Weißer Sonntag	7 D Gisela	7 F Robert	7 S Willibald	7 M Albert
8 M Erhard	8 D Unsinniger Donn.	8 F Erna	8 M Beate	8 M Ida	8 S Giselbert	8 M Kilian	8 D Dominikus
9 D Julian	9 F Erich	9 S Franziska	9 D Hugo	9 D Christi Himmelf.	9 S Ephräm	9 D Veronika	9 F Edith
10 M Gregor	10 S Hugo	10 S Emil	10 M Gerold	10 F Gordian	10 M Heinrich v. B.	10 M Engelbert	10 S Laurentius
11 D Theo	11 S Benedikt	11 M Ulrich	11 D Reiner	11 S Jakobus	11 D Barnabas Ap.	11 D Oliver	11 S Klara
12 F Ernst	12 M Rosenmontag	12 D Beatrix	12 F Herta	12 S Muttertag	12 M Leo	12 F Nabor u. Felix	12 M Hilaria
13 S Jutta	13 D Faschingsdienstag	13 M Leander	13 S Martin	13 M Servatius	13 D Gerhard	13 S Arno	13 D Kassian
14 S Reiner	14 M Aschermittwoch	14 D Mathilde	14 S Valerian	14 D Bonifatius	14 F Gottschalk	14 S Kamillus	14 M Meinhard
15 M Arnold	15 D Siegfried	15 F Luise	15 M Hunna	15 M Sophie	15 S Vitus	15 D Mariä Himmelf.	15 D Mariä Himmelf.
16 D Marcel	16 F Simeon	16 S Herbert	16 D Josef	16 D Johannes v. Nep.	16 S Benno	16 D Carmen	16 F Stefan
17 M Anton	17 S Silbinus	17 S Gertrud	17 M Rudolf	17 F Walter	17 M Adolf	17 M Egon	17 S Jutta
18 D Priska	18 S Simon	18 M Eduard	18 D Alexander	18 S Erich	18 D Markus	18 D Arnold	18 S Helena
19 F Mario	19 M Irmgard	19 D Josef	19 F Werner	19 S Pfingstsonntag	19 M Romuald	19 F Justa	19 M Sebald
20 S Fabian u. Sebastian	20 D Korona	20 M Claudia	20 S Wilhelm	20 M Pfingstmontag	20 D Adalbert	20 S Elias Proph.	20 D Bernhard
21 S Meinrad	21 M German	21 D Christian	21 S Konrad	21 D Hermann Josef	21 F Aloisius	21 S Daniel Proph.	21 M Maximilian
22 M Vinzenz	22 D Isabella	22 F Elmar	22 M Kaj	22 M Julia	22 S Thomas	22 M Maria Magdalena	22 D Siegfried
23 D Heinrich	23 F Romana	23 S Otto	23 D Georg	23 D Desiderius	23 S Edeltraud	23 D Brigitta	23 F Rosa v. Lima
24 M Franz v. Sales	24 S Matthias	24 S Palmsonntag	24 M Marian	24 F Dagmar	24 M Ivan	24 M Christoph	24 S Bartholomäus Ap.
25 D Pauli Bekehrung	25 S Walburga	25 M Verkünd. d. Herrn	25 D Staatsfeiertag	25 S Urbán I.	25 D Wilhelm	25 D Jakobus d. Ä. Ap.	25 S Ludwig
26 F Titus	26 M Gerlinde	26 D Emmanuel	26 F Helene	26 S Dreifaltigkeitssonn.	26 M Johannes	26 F Anna	26 M Margareta
27 S Angela	27 D Gabriel	27 M Ernst	27 S Anastasius	27 M Augustin	27 D Harald	27 S Berthold	27 D Gebhard
28 S Thomas v. Aquin	28 M Roman	28 D Gründonnerstag	28 S Peter	28 D German	28 F Serenus	28 S Nazarius	28 M Augustinus
29 M J. Freinademetz	29 D Oswald	29 F Karfreitag	29 M Katharina	29 M Maximin	29 S Peter u. Paul	29 M Marta	29 D Sabine
30 D Martina		30 S Karsamstag	30 D Hildegard	30 D Ferdinand	30 S Otto	30 D Ingeborg	30 F Felix
31 M Johannes Bosco		31 S Ostersonntag		31 F Felix		31 M Ignatius v. L.	31 S Raimund

GEMEINSAM SIND WIR STARK

**WERDE
MITGLIED!**
www.asgb.org

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ **Aufbesserung der Renten**
- ✓ **Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden**
- ✓ **Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege**
- ✓ **Beibehaltung der Pflegesicherung**
- ✓ **altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen**
- ✓ **gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren**
- ✓ **kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)**



ASGB

ASGB-Rentner

ASGB-Rentner

Bindergasse 30, 39100 Bozen

INTERNET: www.asgb.org

E-MAIL: rentner@asgb.org

TEL.: 0471 308 264

ASGB

Mitgliedsausweis

Autonomer Südtiroler
Gewerkschaftsbund

Bozen Bindergasse 30	0471 308 200
Brixen Vittorio Veneto-Str. 33	0472 834 515
Bruneck St. Lorenzner-Str. 8	0474 554 048
Sterzing Neustadt 24	0472 765 040
Meran Freiheitsstraße 182/c	0473 878 600
Schlanders Andreas-Hofer-Str. 12	0473 730 464
Neumarkt Straße der Alten Gründungen Nr. 8	0471 812 857

HINWEIS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ihr haltet die Jänner Ausgabe „Aktiv“ in den Händen, mit welchem wir euch auch den Mitgliedsausweis und einen Faltkalender mitschicken. Mitglieder, die den Beitrag jährlich bezahlen, bekommen den Mitgliedsausweis nicht mit dieser Zeitung zugeschickt.

Wir danken für euer Verständnis.

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 S Verena	1 D Theresia	1 F Allerheiligen	1 S 1. Advent
2 M Ingrid	2 M Schutzengelfest	2 S Allerseelen	2 M Luzius
3 D Gregor	3 D Ewald	3 S Hubert	3 D Imma
4 M Rosa	4 F Franz v. Assisi	4 M Karoline	4 M Barbara
5 D Roswitha	5 S Attila	5 D Emmerich	5 D Hanno
6 F Magnus	6 S Bruno	6 M Leonhard	6 F Nikolaus
7 S Regina	7 M Markus I	7 D Engelbert	7 S Ambrosius
8 S Mariä Geburt	8 D Hugo	8 F Gottfried	8 S Mariä Empf.
9 M Korbinian	9 M Sara	9 S Theodor	9 M Eucharius
10 D Nikolaus v. T.	10 D Daniel	10 S Andreas	10 D Angelina
11 M Hilda	11 F Quirin	11 M Martin	11 M David
12 D Mariä Namen	12 S Maximilian	12 D Emil	12 D Hartmann
13 F Notburga	13 S Eduard	13 M Stanislaus	13 F Ottilia
14 S Kreuz-Erhöhung	14 M Alan	14 D Alberich	14 S Berthold
15 S Mariä Schmerzen	15 D Theresia	15 F Leopold	15 S 2. Advent
16 M Edith	16 M Hedwig	16 S Othmar	16 M Adelheid
17 D Hildegard v. B.	17 D Rudolf	17 S Florin	17 D Vivina
18 M Lambert	18 F Lukas Evang.	18 M Odo	18 M Philipp
19 D Wilma	19 S Paul v. Kreuz	19 D Elisabeth	19 D Susanna
20 F Eustachius	20 S Wendelin	20 M Edmund	20 F Eugen
21 S Matthäus Ap. u. Ev.	21 M Ursula	21 D Gelasius	21 S Hagar
22 S Moritz	22 D Kordula	22 F Cäcilia	22 S 4. Advent
23 M Thekla	23 M Johannes v. K.	23 S Klemens	23 M Viktoria
24 D Rupert	24 D Anton	24 S Flora	24 D Hl. Abend
25 M Nikolaus v. Flüe	25 F Daria	25 M Katharina	25 M Weihnachten
26 D Damian	26 S Albuin	26 D Konrad	26 D Stephanstag
27 F Hiltrud	27 S Wulfhard	27 M Oda	27 F Johannes Ap. u. Ev.
28 S Lioba	28 M Simon u. Judas T.	28 D Berta	28 S Unschuld. Kinder
29 S Erzengel Michael	29 D Ferrutius	29 F Jolanda	29 S Thomas Becket
30 M Hieronymus	30 M Dietger	30 S Andreas Ap.	30 M Felix I.
	31 D Wolfgang		31 D Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
T 0471 / 308 200

Bezirksbüro Brixen
Vittorio Veneto-Str. 33
T 0472 / 834 515

Bezirksbüro Bruneck
St. Lorenzner-Str. 8
T 0474 / 554 048

Bezirksbüro Meran
Freiheitsstraße 182/c
T 0473 / 878 600

DGA-Steuerabteilung
Bozen - Bindergasse 30
T 0471 / 308 286

ASGB-Patronat
Bozen - Bindergasse 22
T 0471 / 308 210

ASGB-Landesbedienstete
Bozen - Silvius-Magnago-Platz
T 0471 / 974 598

Bezirksbüro Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
T 0473 / 730 464

Bezirksbüro Sterzing
Neustadt 24
T 0472 / 765 040

Bezirksbüro Neumarkt
Straße der
Alten Gründungen 8
T 0471 / 812 857

ASGB



2024

Wir wünschen allen
Mitgliedern und
FreundInnen
des ASGB ein
glückliches
Jahr 2024

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.

ASGB